



KANTON
APPENZELL INNERRHODEN

TOURISMUSPOLITIK APPENZELL I.RH.

Bericht der Standeskommission

vom 17. Januar 2023
(revidiert am 20. Juni 2023)



Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	1
2 Zusammenfassung	1
2.1 Strategische Analyse.....	2
2.2 Vision, Mission und Rolle des Kantons.....	2
2.3 Strategie und Massnahmen.....	2
2.4 Abgrenzung.....	5
3 Einleitung	6
4 Strategische Analyse.....	7
4.1 Charakterisierung des heutigen Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh.	7
4.2 Bedeutung des Innerrhoder Tourismus im Vergleich zu anderen Branchen ..	10
4.3 Entwicklung des Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh.	11
4.4 Wichtigste Trends für den Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh.	12
4.5 Potenziale im Tagestourismus	13
4.6 Potenziale im Übernachtungstourismus	13
4.7 Fazit.....	14
5 Vision und Mission	15
5.1 Vision	15
5.2 Mission und Rollenverständnis.....	17
6 Strategie, Akzente und Massnahmen.....	20
6.1 Strategie.....	20
6.2 Tagestourismus.....	20
6.3 Landwirtschaft.....	24
6.4 Beherbergung	28
6.5 Winter / Nebensaison	31
6.6 Dorfkern Appenzell.....	34

1 Ausgangslage

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für den Kanton Appenzell I.Rh. wurde bereits in der 2019 veröffentlichten Wertschöpfungsstudie ausführlich dargelegt. Durch die Gesamtnachfrage der Gäste, sowie der direkt und indirekt ausgelösten touristischen Bruttowertschöpfungs- und Beschäftigungswirkung, kommt dem Tourismus eine grosse Relevanz für die regionale Wirtschaft zu. Der Tourismus trägt 12.8% zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP) und 16.8% zur kantonalen Beschäftigung bei.

In den Perspektiven 2018-2021 hat sich die Standeskommission unter anderem zum Ziel gesetzt, eine kantonale Strategie für den Tourismus zu formulieren.

Am 27. April 2021 erteilte die Standeskommission dem Volkswirtschaftsdepartement den Auftrag, eine kantonale Tourismusstrategie auszuarbeiten. Mit der Tourismusstrategie des Kantons wird das Ziel verfolgt, die langfristige Planung der verschiedenen Politikbereiche wie die Raumplanungs-, Landwirtschafts-, Verkehrs- und Gesundheitspolitik in Bezug auf den Tourismus aufeinander abzustimmen. In Nachachtung des Auftrags nahm das Volkswirtschaftsdepartement mit Unterstützung eines Tourismus-Experten und unter Einbezug von 25 Personen aus Tourismus, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Politik die Arbeit auf.

Am 1. März und 5. Juli 2022 diskutierte die Standeskommission zusammen mit dem Tourismus-Experten und dem Leiter des Amts für Wirtschaft die Tourismusstrategie und beschloss aufgrund des umfassenden Charakters des Berichts, fortan nicht mehr von der Strategie, sondern von der kantonalen Tourismuspolitik zu sprechen.

In der Folge wurde die Tourismuspolitik ausgearbeitet und am 10. November 2022 einem breiten Kreis von Fachpersonen des Appenzeller Tourismus vorgestellt. Anwesend waren Vertreterinnen und Vertreter der Hotellerie, Gastronomie, Bergbahnen, Museen, Nahrungsmittelbranche, Tourismusorganisation, Landwirtschaft und des öffentlichen Verkehrs.

Die Standeskommission verabschiedete die Tourismuspolitik am 17. Januar 2023. Am 9. März 2023 fand eine Informationsveranstaltung für die breite Öffentlichkeit statt. Am 27. März 2023 folgte die Diskussion der Tourismuspolitik im Grossen Rat. Die politische Diskussion im Grossen Rat und in den Bezirken sowie die öffentliche Diskussion in den Verbänden und der Bevölkerung zeigten einen Bedarf nach einzelnen Anpassungen. Die Standeskommission nahm in der Folge verschiedene Anpassungen vor und verabschiedete die revidierte Fassung der Tourismuspolitik am 20. Juni 2023.

2 Zusammenfassung

In der kantonalen Tourismuspolitik Appenzell I.Rh. beurteilt der Kanton die touristischen Potenziale und Trends und definiert **die Rolle des Kantons** hinsichtlich der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige touristische Entwicklung in Appenzell Innerrhoden.

Er legt zudem Schwerpunkte fest, wo und wie der Kanton die **Verbesserung von Qualität und Wertschöpfung des Tourismus im Kanton** unterstützen und vorantreiben will.

2.1 Strategische Analyse

Der Kanton Appenzell I.Rh. wird künftig noch mehr herausgefordert sein, die Qualität und die Wertschöpfung im Tourismus hochzuhalten und nach Möglichkeit noch zu stärken. Aus diesem Grund will der Kanton die strategischen Schwerpunkte der Tourismuspolitik **am Ziel einer Stärkung des Qualitätstourismus** ausrichten.

Stark zusammengefasst und vereinfachend kann festgehalten werden, dass insbesondere der Klimawandel, das prognostizierte Bevölkerungswachstum sowie die Internationalisierung der Gästeströme das Bedürfnis nach Tourismusaktivitäten in Appenzell I.Rh. und damit die Nachfrage in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren prägen werden und eine Herausforderung für den Kanton Appenzell I.Rh. darstellen.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Nachfragebedingungen für den Tagestourismus im Frühling-Sommer-Herbst gut bleiben und sich bis in die 2030er Jahre sogar noch verbessern. Aufgrund des Segmentmixes in Appenzell I.Rh. ist ein Wachstum von 20% bis 2040 oder 1.5% jährlich realistisch und wahrscheinlich.

Wenn der Kanton Appenzell I.Rh. im Übernachtungstourismus wachsen will, sind hingegen entweder besondere Anstrengungen der Hotellerie in der Nebensaison oder neue Beherbergungsangebote notwendig, da in der Hochsaison die Kapazitäten bereits gut ausgelastet sind.

2.2 Vision, Mission und Rolle des Kantons

Bei der touristischen Entwicklung im Kanton Appenzell I.Rh. braucht es keine Revolution. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist grundsätzlich gut aufgestellt und kann weitgehend auf einen bereits bestehenden qualitativen Tourismus blicken. Der eingeschlagene Weg der konsequenten Positionierung mit der Marke Appenzell, der Zusammenarbeit des Tourismus mit der Lebensmittelbranche und der Landwirtschaft sowie der Fokussierung auf die Gäste aus dem Schweizer Markt wird weitergeführt. Der Kanton formuliert die Vision der Tourismuspolitik deshalb und vereinfachend wie folgt:

Vision: Appenzell bleibt Appenzell und verstärkt den Qualitätstourismus.

Der Kanton Appenzell I.Rh. sieht sich künftig in einer aktiveren Rolle bezüglich der nachhaltigen Tourismusentwicklung. Er wird vorausschauend die Rahmenbedingungen in seinem Einflussbereich (Raum- und Verkehrsplanung, Infrastrukturentwicklung) so gestalten, dass sich ein qualitativ hochwertiger Tourismus entfalten kann. Die einheimische Bevölkerung soll vom Tourismus, namentlich bei Ausflügen im Alpstein, und von vielfältigen Angeboten im Dorf ebenfalls profitieren.

2.3 Strategie und Massnahmen

Aufgrund der geschilderten Herausforderungen will der Kanton die folgenden Akzente für die Zukunft setzen:

1. Dort, wo die Tourismuskonsumnachfrage zeitlich und örtlich an **Belastungsgrenzen** stösst, greift der Kanton steuernd ein.

2. Die einheimische **Landwirtschaft** sorgt mit ihrer Bewirtschaftung für eine attraktive Kulturlandschaft. Sie soll künftig besser in die Wertschöpfungsflüsse des Tourismus eingebunden werden. Ebenfalls werden die Potenziale für qualitätsvolle agrotouristische Aktivitäten genutzt.
3. Der **Übernachtungstourismus** soll gegenüber dem Tagestourismus Priorität genießen. Wünschenswert ist, dass im Verlauf der nächsten 10-15 Jahre drei bis fünf zusätzliche Beherbergungsbetriebe entstehen, die das heutige Destinationsangebot mit guter Qualität ergänzen. Ein Teil der heute bestehenden Angebote wird qualitativ aufgewertet und generiert künftig eine höhere regionale Wertschöpfung pro Frequenz.
4. Die **Saisons** sollen primär im Frühling und Herbst verlängert werden. Im **Winter** sollen nach Möglichkeit punktuelle Angebote geschaffen werden, welche zu einer besseren Auslastung der Beherbergungsbetriebe beitragen.
5. Das **Dorf Appenzell** soll auch in einigen Jahrzehnten ein - in der Schweiz einmaliger - attraktiver touristischer Anziehungspunkt sein, der vor allem kaufkräftige Individualreisende anzieht. Zu diesem Zweck wird die Aufenthaltsqualität im Dorf Appenzell durch Massnahmen in verschiedenen Bereichen weiter verbessert.

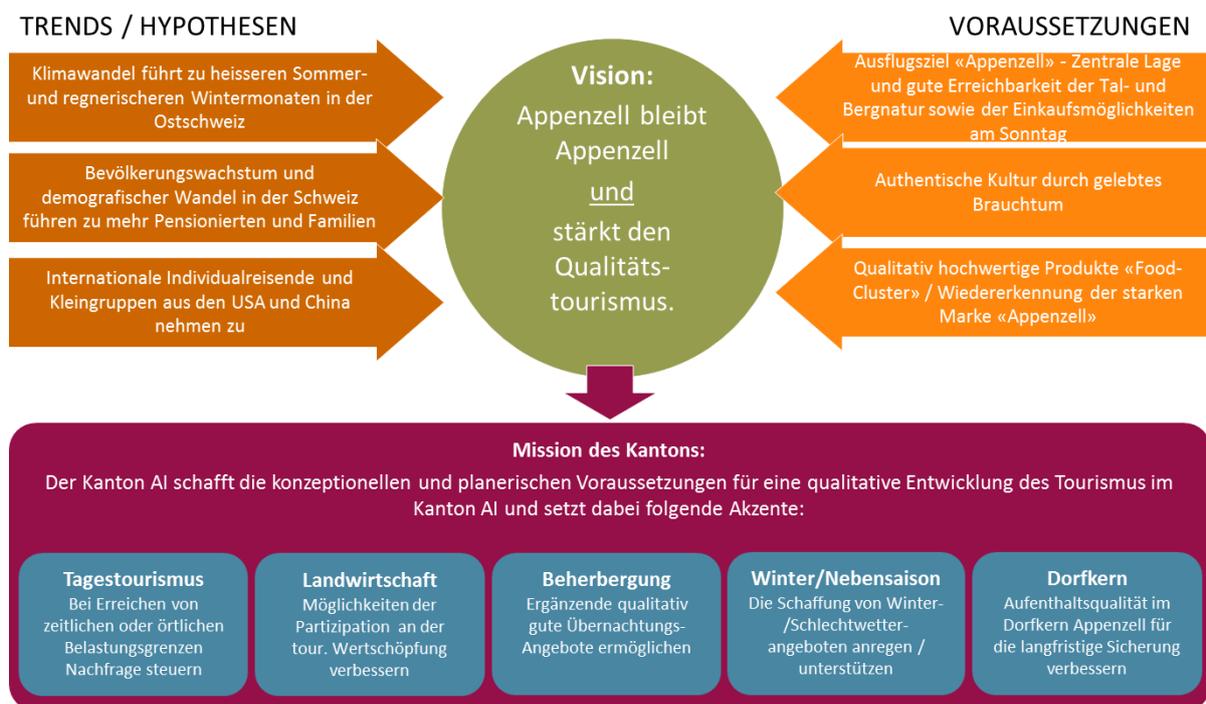


Abbildung 1: Übersicht über die Kantonale Tourismuspolitik

Um die erwähnten Ziele zu erreichen, wird der Kanton die folgenden Massnahmen umsetzen:

Legende: T=Tagestourismus; L=Landwirtschaft; B=Beherbergung; W=Winter; D=Dorfkern Appenzell

Massnahme	Zuständigkeit
T1 Erstellung einer Auslegeordnung zu den touristischen Nachfragespitzen (primär Seealpsee, Wasserauen) und der damit verbundenen Herausforderungen. Der Bericht soll Lösungen für	VD

Massnahme		Zuständigkeit
	den Umgang mit den Nachfragespitzen vorschlagen.	
T2	Prüfung der Machbarkeit und der damit zusammenhängenden Chancen einer kantonsweiten Erhebung von Parkierungsabgaben als äquivalente Abgabe der Tagesgäste zur Kurtaxe der übernachtenden Gäste.	JPMD
T3	Prüfung der Möglichkeit zur langfristigen Erhöhung des Anteils der Gäste, die mit dem ÖV anreisen in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs.	VD
T4	Prüfung der Erstellung eines Parkhauses im Raum Steinegg-Wasserauen .	VD
T5	Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die bestehenden Mountainbike-Routen und anschliessende Prüfung der Festlegung von zusätzlichen Routen.	BUD/VD
L1	Erstellung einer Auslegeordnung zu Landwirtschaft und Tourismus . Die Auslegeordnung soll einen Überblick über Herausforderungen, Chancen und Lösungen zu folgenden Themen geben: Konflikte zwischen Tourismus und Landwirtschaft, agrotouristische Bedürfnisse der Landwirtschaft, Tourismus als Abnehmer von landwirtschaftlichen Produkten.	VD/LFD
L2	Prüfung, wie die landwirtschaftlichen Produkte vermehrt in den touristischen Kreislauf eingebracht werden können und welche Voraussetzungen dazu geschaffen werden müssten.	VD/LFD
L3	Prüfung, ob das Interesse der Landwirtschaft für die Entwicklung eines Erlebnisbauernhofs vorhanden ist und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um ein solches Projekt umzusetzen.	LFD
L4	Prüfung, ob und wie Entschädigungen für die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen durch den Tourismus geschaffen werden können.	LFD/VD
L5	Prüfung einer gegenseitigen Sensibilisierungskampagne Tourismus-Landwirtschaft durch den VAT AI. Wo und wie können/müssen die Gäste Rücksicht auf die Landwirtschaft nehmen und umgekehrt.	LFD/VD
B1	Identifikation von Arealen , die sich für zusätzliche künftige Beherbergungs- oder andere Tourismusprojekte eignen. Schaffung der notwendigen raumplanerischen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen, damit Projekte entwickelt werden können.	VD/BUD
B2	Prüfung, ob eine einzelbetriebliche Unterstützung von Investitionen in die Hotellerie und Gastronomie künftig erfolgen soll.	VD
B3	Abklärung der Voraussetzungen für ein Angebotsnetzwerk für gesundheitstouristische Leistungen , welches für alle Beherbergungsbetriebe zur Verfügung steht.	VD
B4	Prüfung des Potenzials des Campingtourismus und Festlegung, ob für dieses Segment zusätzliche Angebote mit primär raumplanerischen Massnahmen unterstützt werden sollen (Richtplanung, Zonenplanung). Ausarbeitung einer gesetzlichen Regelung für Wohnmobile.	VD/JPMD
W1	Auftrag zur Prüfung an den VAT AI, ob und unter welchen Voraussetzungen die Verfügbarkeit der Schneesportinfrastruktur (insbesondere Langlauf) sowie der weiteren Infrastruktur (Wander- und Bikewege) bei unsteten Witterungsbedingungen im Winter verbessert werden kann.	VD
W2	Einladung an den VAT AI, Vorschläge zur Verbesserung der	VD

Massnahme		Zuständigkeit
	Auslastung im Winter zu entwickeln, die über die Marktbearbeitung des VAT AI hinausgehen (Angebote für einen Wochenaufenthalt, Veranstaltungen, infrastrukturelle Massnahmen), mit entsprechenden Anträgen an die Wirtschafts-/Tourismusförderung.	
W3	Prüfung der Chancen, welche die Realisierung eines Veranstaltungshauses für die Auslastung der Beherbergung und Belegung im Winter bietet.	VD
D1	Weiterentwicklung der Idee einer langfristigen Aufwertung und Entwicklung des Dorfkerns Appenzell . Einbringen der im Rahmen der Tourismuspolitik entwickelten Ideen in die Arbeitsgruppe «Entwicklung Dorfkern Appenzell»	BUD
D2	Einsetzen einer Arbeitsgruppe, die sich mit den kulturellen Potenzialen eines Erlebnisorts Appenzell und des Kantons auseinandersetzt und konkrete Umsetzungsideen entwickelt (z.B. kulturelle Angebote für Nebensaison, Kulturinstitutionen).	ED
D3	Prüfung und allfällige Anpassung der raumplanerischen und baugesetzlichen Grundlagen, um allfällige Nutzungsvorschriften für den Dorfkern (z.B. Detailhandels- oder Gastronomiepflicht im Parterre) zu verankern.	BUD

2.4 Abgrenzung

Die Tourismuspolitik ist mit der Gesamtverkehrsstrategie und dem Entwicklungskonzept Dorfkern Appenzell abgestimmt.

In der Diskussion des Grossen Rates zur Tourismuspolitik wurde der Arbeitskräftemangel in der Tourismusbranche thematisiert. Der Arbeitskräftemangel wird in diesem Bericht nicht thematisiert. Dies ist neben den Perspektiven der Standeskommission auch in den kantonalen Umsetzungsprogrammen der Neuen Regionalpolitik NRP erfolgt. Im Bereich Industrie und Gewerbe stellen die Rekrutierungsschwierigkeiten, begründet auf der mangelnden Verfügbarkeit von Arbeitskräften, insbesondere von Fach- und Führungskräften, sowie weitere Standortnachteile wie die schlechte Erreichbarkeit noch immer zentrale Herausforderungen dar. Ein Fokus auf die Stärkung des Arbeitsplatzstandorts Appenzell I.Rh. ist daher angezeigt. Bereits im Umsetzungsprogramm 2020 - 2023 wurde erkannt, dass neue Geschäftsmodelle und -prozesse, z.B. mit Fokus auf die Digitalisierung, Nachhaltigkeit, lokale Wirtschaftskreisläufe oder Arbeitnehmerzufriedenheit, Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzstandorts bieten. In der kommenden Umsetzungsperiode 2024 - 2027 wird weiterhin auf die Förderung des Unternehmertums, die Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Produktentwicklung sowie – Vermarktung und die Minderung des Arbeitskräftemangels fokussiert. Entsprechende von der Privatwirtschaft lancierte Initiativen können wiederum unterstützt werden.

Die bisher und zukünftig auf kantonaler und interkantonaler Stufe unterstützten Anstrengungen zur Verminderung des Arbeitskräftemangels werden an dieser Stelle nur stichwortartig und als Auswahl aufgeführt: Arbeitswelt Innerrhoden, Sprungbrett Event Ostschweiz, ProOst, Wilder Osten.

3 Einleitung

In den Perspektiven 2018-2021 hat sich die Standeskommission unter anderem zum Ziel gesetzt, eine kantonale Strategie für den Tourismus zu formulieren. Die Strategie, nun kantonale Tourismuspolitik genannt, liegt mit diesem Dokument vor.

In der kantonalen Tourismuspolitik beurteilt der Kanton die touristischen Potenziale und Trends und definiert die Rolle des Kantons hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die touristische Entwicklung. Er legt zudem Schwerpunkte fest, wo und wie der Kanton die **Verbesserung von Qualität und Wertschöpfung des Tourismus im Kanton** unterstützen und vorantreiben will. Konkret wurden folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Zusammenhänge bestehen zwischen dem Tourismus und anderen Branchen und Politikbereichen im Kanton Appenzell I.Rh.?
2. Wie hat sich der Tourismus in der Vergangenheit **entwickelt** und wie ist dies zu bewerten?
3. Welche touristischen **Trends** sind für Appenzell I.Rh. relevant und wie dürften sich diese in Zukunft (in den nächsten 10 bis 15 Jahren) auf die Akteurinnen und Akteure im Kanton auswirken?
4. Was ist vor diesem Hintergrund eine **wünschenswerte touristische Entwicklung im Kanton** und was sind die tourismuspolitischen Herausforderungen?
5. Welche **Lösungsansätze** bestehen und welche **Massnahmen** (relevante Rahmenbedingungen, gesetzliche Grundlagen, Auswirkungen auf andere Politikbereiche, Regional- und Tourismusförderung) werden als Handlungsbedarf für den Kanton Appenzell I.Rh. abgeleitet und in welcher Priorität zur Umsetzung empfohlen?

Die Tourismuspolitik des Kantons ist nicht mit der Strategie des Vereins Appenzellerland Tourismus (VAT AI) zu verwechseln. Die Strategie des VAT AI beschäftigt sich primär mit Fragen der Entwicklung von touristischen Angeboten und deren Vermarktung. Die Tourismuspolitik demgegenüber umfasst die Entwicklungsziele mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anspruchsgruppen (Private und Wirtschaft), der öffentlichen Planung (z.B. Raumplanung, Zonenplanung, Verkehrsplanung) und der Infrastrukturentwicklung (z.B. Parkhäuser, Strassen, öffentlicher Verkehr, Freizeitanlagen).

Für die Erarbeitung der vorliegenden Tourismuspolitik unter Führung des Volkswirtschaftsdepartements wurde die Hanser Consulting AG beigezogen, welche über einen grossen entsprechenden Erfahrungsschatz in der Schweiz verfügt. Die Strategie wurde zwischen September 2021 und Juli 2022 in mehreren Etappen erarbeitet. Beim Vorgehen wurde Wert auf den **breiten Einbezug von bestehenden Ideen, Beurteilungen und Vorwissen der betroffenen Anspruchsgruppen gelegt**. Dazu wurden rund 25 Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Anspruchsgruppen in Einzelinterviews vertieft befragt, eine Vielzahl von vorhandenen Dokumenten und Unterlagen analysiert sowie die bestehenden Trends und Erfahrungen aus anderen Regionen reflektiert. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe wurden in einem Workshop mit der Standeskommission am 1. März 2022 vorgestellt und diskutiert.

Die vorliegende, von der Standeskommission am 17. Januar 2023 verabschiedete Tourismuspolitik umfasst eine Anzahl konkreter Massnahmen. Die Tourismuspolitik fokussiert auf die Jahre 2023-2037. **Die Standeskommission sorgt unter der Federführung des Volkswirtschaftsdepartements für die Umsetzung der Massnahmen, gemeinsam mit den angesprochenen Akteurinnen und Akteuren.**

4 Strategische Analyse

4.1 Charakterisierung des heutigen Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh.

Der Kanton Appenzell I.Rh. verzeichnete 2017 insgesamt 1.8 Mio. touristische Frequenzen (vgl. Abbildung 2). Dabei steht eine Frequenz für einen Besuchstag. Dabei stammen 84% aus dem Tagestourismus und 16% aus dem Übernachtungstourismus (vgl. Abbildung 2). Der Tagestourismus setzt sich zusammen aus 8% Einheimischen, 34% Naherholungsgästen aus den Kantonen Appenzell A.Rh. und St.Gallen und 58% Ausflugs Gästen aus den Kantonen Thurgau und Zürich sowie aus Deutschland. Die Ausflugs Gäste besuchen die Destination Appenzell mehrheitlich an den Wochenenden. Die Mehrheit der Gäste reist mit dem Auto an. Rund 16% nutzen für die Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel, insbesondere die Appenzeller Bahnen. Die Tagesgäste wie auch die Übernachtungsgäste kommen für einen privaten Besuch, eine Wanderung, eine Bergbahnfahrt, eine Runde Golf oder zum Einkaufen nach Appenzell oder kombinieren diese Aktivitäten.

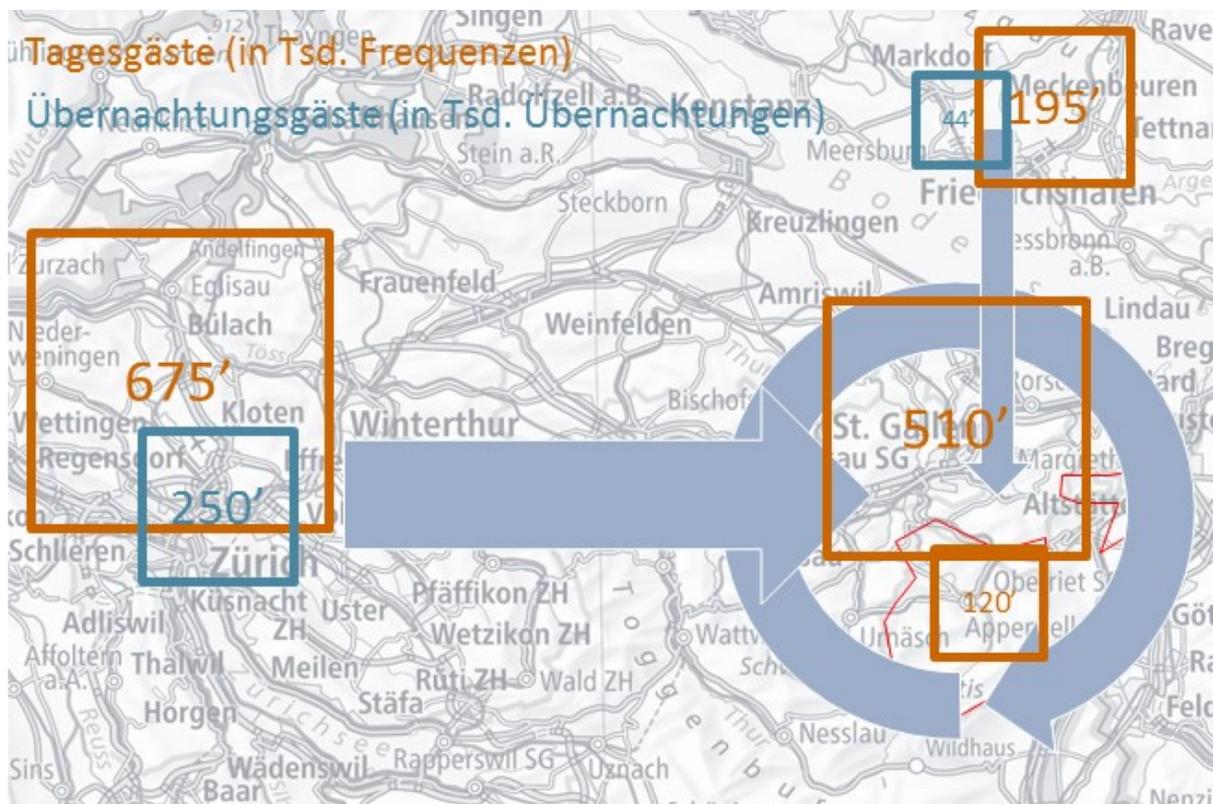


Abbildung 2: Die Geschäftsfelder des Tourismus in Appenzell I.Rh.

In einer gesamttouristischen Betrachtung verzeichnet der Tagestourismus zwar den Hauptanteil der touristischen Frequenzen, die touristische Wertschöpfung resultiert jedoch überproportional stark aus der Hotellerie. Während die Hotellerie gemessen an den Frequenzen eine Bedeutung von 8% am touristischen Aufkommen hat, erhöht sich ihre Bedeutung gemessen an der Wertschöpfung auf 26% (vgl. Abbildung 3).

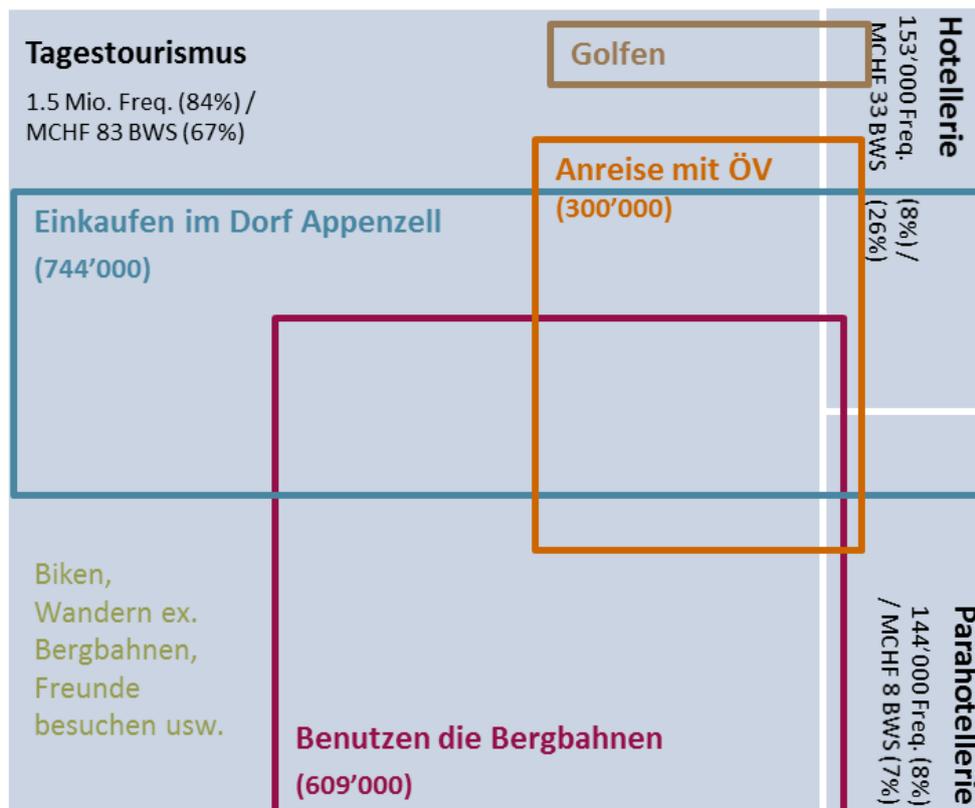


Abbildung 3: Herkunft und Art der Tourismusströme nach Appenzell I.Rh.

Der Kanton Appenzell I.Rh. verzeichnete im Jahr 2017 insgesamt 297'000 Logiernächte. Davon kamen 52% aus der Hotellerie, 24% aus der Parahotellerie¹ und 24% der Gäste übernachteten bei Freunden und Bekannten. Der Kanton verfügt über eine kleine, aber gut unterhaltene Hotelinfrastruktur. Die Betriebe bewegen sich mit Ausnahme des Hotels Hof Weissbad und des Romantikhoteles Säntis mehrheitlich im Dreisternebereich. Mit 25% bis 30% der Hotellogiernächte prägt das Hotel Hof Weissbad den Übernachtungstourismus wesentlich mit.

Generell kommen die Hotelgäste mehrheitlich aus der Schweiz (85%). Die ausländischen Gäste kommen vorwiegend aus Deutschland und den USA. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 1.8 Nächte. Die Zimmerauslastung in der Hotellerie beträgt im Jahresdurchschnitt 38%². Dabei sind die Monate mit der höchsten Auslastung Mai bis Oktober. In den Frühlings- und Herbstmonaten verzeichnen die Betriebe sogar eine höhere Auslastung als beispielsweise jene in den Berggebieten Graubündens (vgl. Abbildung 4).

¹ Definition Parahotellerie: Die Parahotellerie stellt die funktionale Ganzheit der Einrichtungen dar, die ergänzend zur traditionellen Hotellerie vor allem den Bedarf nach Beherbergungsleistungen decken (beispielsweise Camping und Ferienwohnungen).

² Mit 365 Tagen pro Jahr gerechnet.

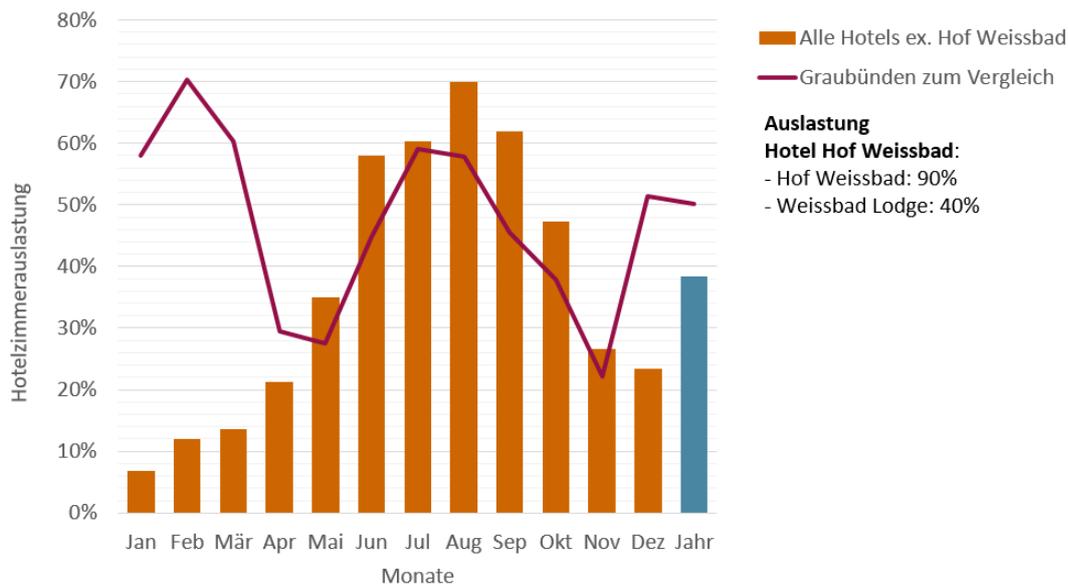


Abbildung 4: Hotelzimmerauslastung im Kanton Appenzell I.Rh. (exkl. Hotel Hof Weissbad)

Die touristische Wertschöpfung im Kanton beträgt insgesamt jährlich Fr. 124 Mio. Die Abbildung 5 zeigt, welche Branchen welchen Anteil zur gesamten touristischen Wertschöpfung beitragen. Aus dem Anteil an der touristischen Wertschöpfung lässt sich jedoch nicht direkt die Bedeutung der Branche für einen gut funktionierenden Tourismus ableiten. Die Landwirtschaft erbringt beispielsweise nur einen kleinen Anteil der touristischen Wertschöpfung, schafft jedoch essenzielle Rahmenbedingungen für die Tourismusaktivitäten in Appenzell I.Rh. Dasselbe gilt für die Bergbahnen in Appenzell I.Rh. Sie befördern im Alpstein zirka 600'000 Gäste pro Jahr. Dies entspricht einem Drittel der touristischen Frequenzen.

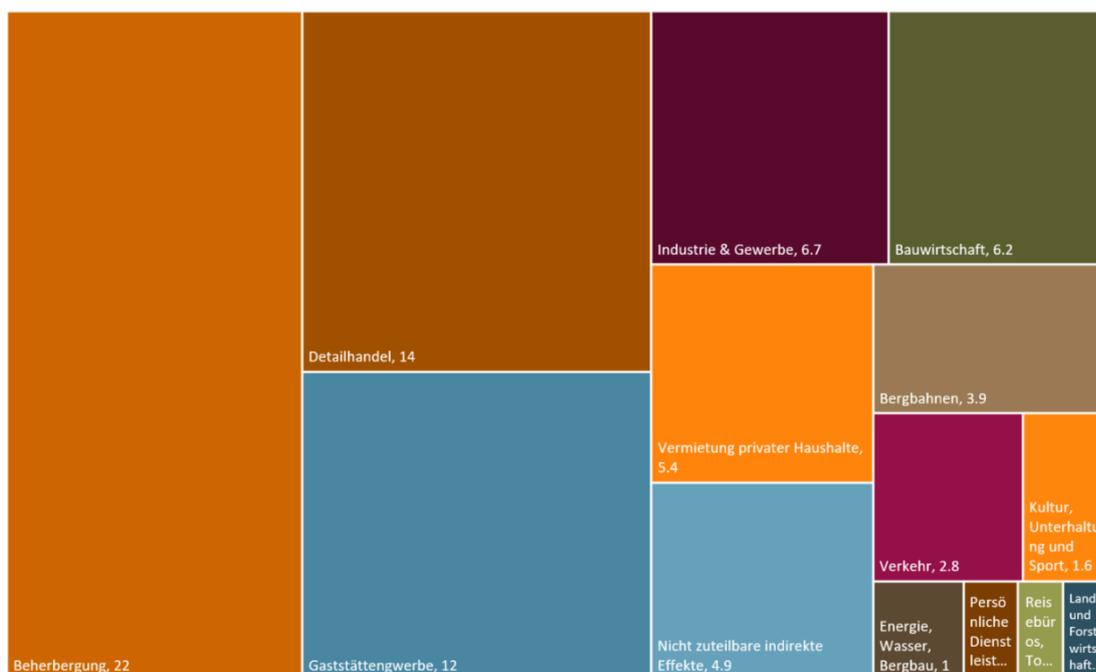


Abbildung 5: Direkte touristische Bruttowertschöpfung in Mio. Fr. im Kanton Appenzell I.Rh.

4.2 Bedeutung des Innerrhoder Tourismus im Vergleich zu anderen Branchen

In der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung ist der Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh. ein prägender, jedoch kein alles entscheidender Faktor. Der Anteil der touristischen Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft beträgt 16.8%. Damit ist der Anteil des Tourismus an der Gesamtbeschäftigung im Kanton Appenzell I.Rh. geringer als in explizit touristischen Kantonen wie Wallis oder Graubünden, wo der bedeutendere Anteil an der Wertschöpfung im Winter generiert wird. Dennoch liegt die Bedeutung des Tourismus deutlich höher als in Kantonen mit einer wenig ausgeprägten Tourismuswirtschaft. Der Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh. hat einen grossen und direkten Zusammenhang mit dem Detailhandel im Dorf Appenzell. Weiter besteht eine Symbiose zwischen der Lebensmittelbranche und dem Tourismus. Die Produkte der Lebensmittelbranche werden durch den Tourismus emotional aufgeladen, sind stark im Schweizer Detailhandel vertreten und leisten damit wiederum eine hohe, landesweite Kommunikationswirkung - auch für den Tourismus.

Werden der Tourismus und die Lebensmittelbranche zusammen betrachtet und die vom Tourismus indirekt abhängigen Branchen mitgerechnet (Anteil am Detailhandel), stehen mindestens 27% der Arbeitsplätze im Kanton in einem direkten oder indirekten Zusammenhang zur touristischen Entwicklung. Der Tourismus hat nicht nur eine Bedeutung für die Arbeitsplätze. Weil flächendeckend im Kanton gewandert wird, betrifft die touristische Aktivität grosse Teile des Kantons. Ohne Tourismus würde das Bild des Dorfs Appenzell wesentlich anders aussehen, da die dortigen Detailhandels- und Gastronomieaktivitäten ohne Tourismus nicht in diesem Ausmass möglich wären.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Tourismus, gesamthaft gesehen, eine für den Kanton prägende Grössenordnung und Bedeutung aufweist. Dies ist für den Kanton Anlass, sich speziell mit der Entwicklung des Tourismus zu befassen.

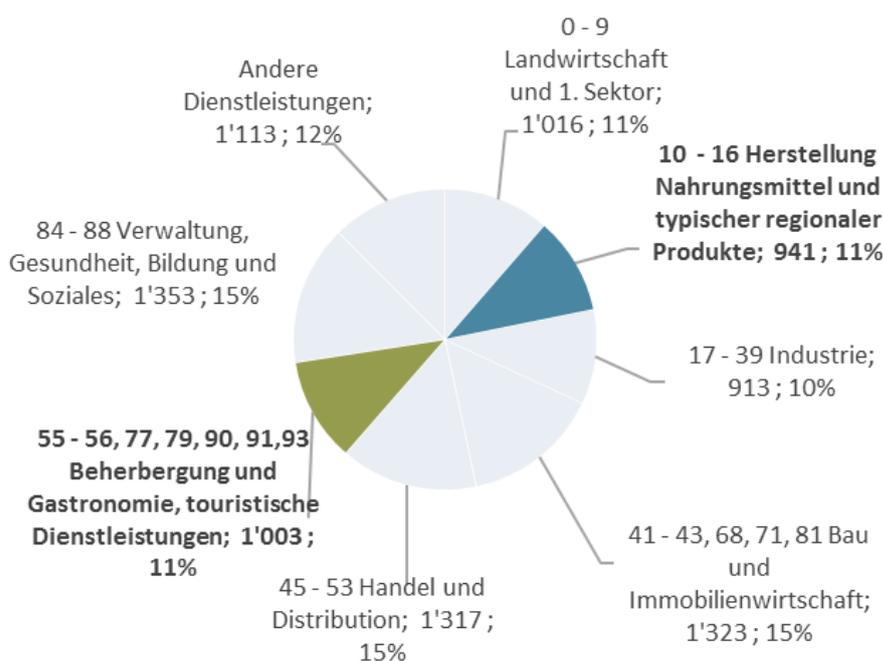


Abbildung 6: Anteile der verschiedenen Branchen an der Beschäftigung im Kanton

4.3 Entwicklung des Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh.

Frequenzen und Wertschöpfung im Tourismus sind in den letzten Jahren angestiegen. Insbesondere ist der Tages- und Ausflugs-tourismus kontinuierlich gewachsen, wovon insbesondere der Detailhandel im Dorf Appenzell, die Gastronomie und die Bergbahnen profitieren konnten. Dieses kontinuierliche Wachstum ist in allen Alpenrandregionen zu beobachten und ist primär auf die wachsende Bevölkerung in der Schweiz und die zunehmenden Freizeitaktivitäten der Bevölkerung zurückzuführen. Im Unterschied zu anderen Regionen wurde die Destination Appenzell-Alpstein bisher noch nicht vom internationalen Gruppen-Massentourismus erfasst. Dies auch dank der bewussten Strategie des VAT AI, auf eine entsprechende Bewerbung zu verzichten und den Schwerpunkt auf die Nahmärkte zu legen. Während der Pandemie ist der Freizeitverkehr sehr stark angewachsen und örtlich (z.B. Seealpsee, Äscher) und zeitlich (einige Spitzentage) punktuell an Kapazitätsgrenzen gestossen.

Im Bereich der Hotellerie konnte nach einer langen Stagnationsphase ab 2017 ebenfalls wieder ein Wachstum erzielt werden. Während der beiden Pandemie-Jahre stieg die Nachfrage in der Hotellerie sogar stark an. Es wird sich zeigen, ob dieses Wachstum in der Hotellerie auch nach dem Abklingen der Pandemie gehalten werden kann. Eine ähnliche Entwicklung fand im Tagestourismus statt.

Im Vergleich zu anderen Kantonen kann der Kanton Appenzell I.Rh. auf eine insgesamt gute Entwicklung sowohl im Tages- wie auch im Übernachtungstourismus zurückblicken. Insbesondere wächst der Tourismus in Segmenten, die auch Wertschöpfung und Qualität ermöglichen.

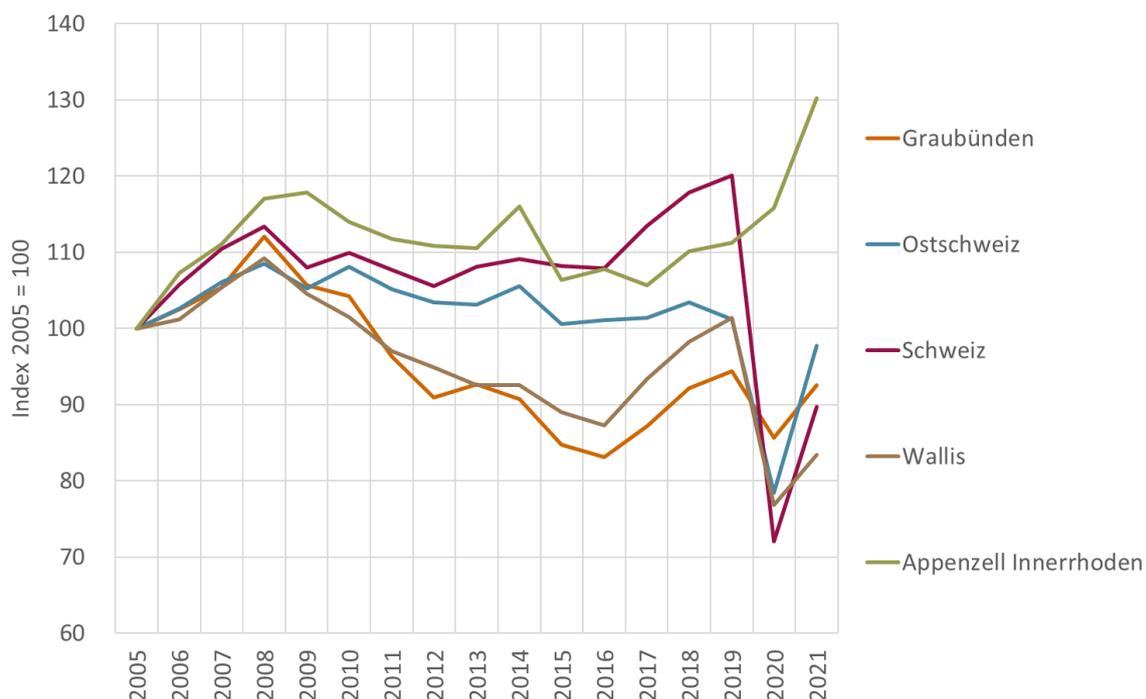


Abbildung 7: Indexierte Entwicklung der Hotel-Logiernächte in ausgewählten Regionen

4.4 Wichtigste Trends für den Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh.

Die folgenden übergeordneten Trends dürften für die Entwicklung des Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh. in den nächsten 15 bis 20 Jahren besonders relevant sein.

Megatrend	Bedeutung für den Kanton Appenzell I.Rh.
Demografischer Wandel Gemäss Prognosen der Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz wird die Bevölkerung insgesamt von 2020-2040 um 15% und die Altersgruppe der Pensionäre um 49% wachsen.	⇒ Gästesegmente von Appenzell I.Rh. wachsen Das Bevölkerungswachstum wird in Appenzell I.Rh. zu einer Ausdehnung der Nachfrage im Tagestourismus führen. Mit dem hohen Wachstum der Pensionäre besteht die Chance, dass der Grossteil des Wachstums ausserhalb der Spitzentage erfolgen kann.
Klimawandel Der Sommer in der Ostschweiz wird heisser, der Herbst wird mit zunehmenden Temperaturen und weniger Niederschlägen bessere Voraussetzungen für mehr «goldene» Tage bieten und der Frühling sowie der Winter werden milder aber mit zunehmenden Niederschlägen auch nasser.	⇒ Verlängerung der Sommersaison, weniger Schneeangebot Die Sommersaison dürfte sich insgesamt in den Frühling und Herbst verlängern. Die höhere Niederschlagsneigung mit tieferer Wahrscheinlichkeit von Schneefall macht die Region für Winterausflüge (im Freien) weniger attraktiv.
Wechselkurs Der Tourismus wächst weltweit. Schweizer Tourismusorte sind aufgrund des starken Frankens jedoch verhältnismässig teuer. Dies zeigt auch der über Jahre anhaltende Gästerrückgang aus Europa.	⇒ Appenzell I.Rh. bleibt für Europäer eher teuer Auch künftig wird das Hauptgeschäft aus der Schweiz kommen. Aus dem Ausland werden weiterhin eher Kurzaufenthalte stattfinden. Das Feriengeschäft mit ausländischen Gästen dürfte aus Preisgründen schwierig bleiben.
Internationalisierung des Tourismus Die Märkte USA, China sowie die Golfstaaten verzeichnen schweizweit (exkl. Corona-Pandemie) einen kontinuierlichen Zuwachs. Letztere kommen auch vermehrt in der Nebensaison (Frühling/Herbst) in die Schweiz.	⇒ Chance auf Individualgäste, Gefahr von Gruppenreisen In Appenzell I.Rh. kommt ein grosser Anteil der ausländischen Gäste aus den USA. Entsprechend dürfte Appenzell I.Rh. von der Entwicklung positiv betroffen sein. Die Frage stellt sich, ob und wie vom ausländischen Individual- und Kleingruppentourismus (auch aus China) vermehrt profitiert, respektive welche Angebote dafür geschaffen werden sollten.
Reiseverhalten der Schweizer Gäste Das Reiseverhalten der Schweizer Gäste blieb über die letzten Jahre mehr oder weniger stabil. Zu beobachten ist, dass zusätzliche längere Reisen der Schweizerinnen und Schweizer vermehrt ins Ausland erfolgen.	⇒ Primär Chancen im Kurzaufenthalt und Tagestourismus Appenzell I.Rh. dürfte in dieser Entwicklung von vermehrten Ausflügen und Kurzaufhalten der Schweizer Gäste während der Sommer- und Herbstmonate profitieren.

Tabelle 1: Megatrends und deren Bedeutung für den Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh.

Insgesamt spielen die wichtigsten Trends der Tourismusentwicklung dem Kanton Appenzell I.Rh. in die Hände. Eine der wesentlichen Herausforderungen wird sein, bei der internationalen Nachfrage den qualitativen Individualtourismus zu fördern und gleichzeitig das wertschöpfungsschwache Gruppengeschäft zu steuern. Von welchen Trends der Kanton profitieren kann, hängt letztlich weniger von der Nachfragesituation, sondern mehr vom Angebot ab. Wenn es gelingt, in eine überdurchschnittlich hohe Qualität der Beherbergungsangebote zu investieren, werden auch entsprechende Gäste kommen und umgekehrt.

4.5 Potenziale im Tagestourismus

Aktuell verteilt sich der Tagestourismus im Kanton Appenzell I.Rh. zu 80% auf die Wochenenden und zu 20% auf die Werktage. Mit den durchschnittlich 164 Schönwettertagen im Jahr kommt es zu zirka 15 bis 25 Tagen mit einer Spitzennachfrage (Spitzentage), welche zeitlich und örtlich punktuell an Kapazitätsgrenzen stösst. Mit Ausnahme der Spitzentage ist jedoch der Tagestourismus vor allem unter der Woche mässig ausgeprägt.

Basierend auf den Prognosen der demografischen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass der Tagestourismus in Appenzell I.Rh. weiter zunehmen wird. Den heutigen Gästeanteil aus der regionalen Bevölkerung betrachtend, **kann und muss bis 2040 mit einem Wachstum von rund +20% gerechnet werden.** Durch die Zunahme von mehrheitlich pensionierten Gästen (zirka 60%) können die zusätzlichen Gästefrequenzen mit einer gezielten Angebotsentwicklung vermehrt auf die Werktage verteilt werden. Pensionäre haben mehr Zeit, um unter der Woche zu reisen und so den Massenandrängen auszuweichen. Auch ausländische Gäste können eine Chance für die Werktage darstellen. Die Gäste tendieren dazu, mehrere Nächte in den umliegenden Städten zu übernachten (Zürich, St.Gallen) und von da aus Tagesausflüge - unter anderem nach Appenzell - zu unternehmen und umgekehrt.

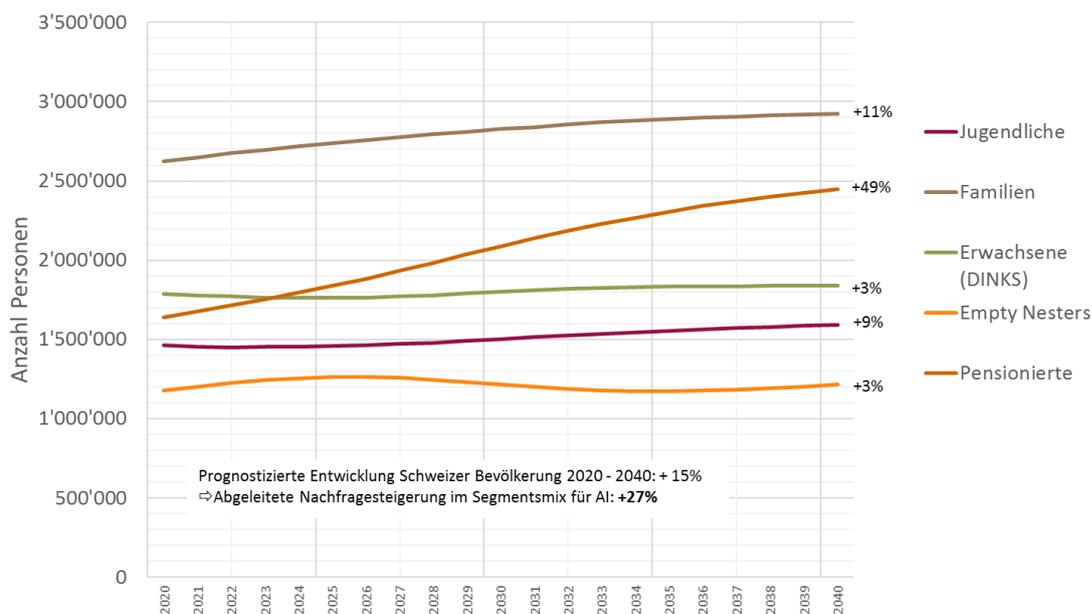


Abbildung 8: Prognose zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in der Schweiz gem. BFS

4.6 Potenziale im Übernachtungstourismus

Die Zunahme des Westschweizer Markts, der Gäste aus Deutschland und Österreich aus der oberen Mittelschicht, aber auch der Gäste aus den USA kann eine Chance für den Übernachtungstourismus in Appenzell I.Rh. darstellen. Ein Wachstum von 20% aus den inländischen und ausländischen Märkten bis 2040 ist durchaus denkbar.

Potenzial für den Kanton Appenzell I.Rh. bietet die wertschöpfungsstarke Hotellerie. Gemäss einer im Jahr 2017 durchgeführten Wertschöpfungsstudie gibt ein Hotelgast pro Übernachtung im Durchschnitt Fr. 215.-- aus, während aus der Parahotellerie Fr. 98.-- oder aus priva-

ten Übernachtungen Fr. 25.-- pro Übernachtung resultieren. Je nach Herkunft der ausländischen Hotelgäste liegen die Tagesausgaben in der Tendenz höher als bei den Schweizer Gästen.

Das Potenzial einer Steigerung der Übernachtungszahlen liegt in der Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste, der Verlängerung der Saisons in der Destination und/oder in der Schaffung von ganz neuen Hotelangeboten. Die ersten beiden Punkte hängen stark mit der Vielfalt des Unterhaltungs- und Freizeitangebots in der Destination sowie dem Angebot im Hotel selbst zusammen. Neue, grössere Hotels mit einer vielfältigeren Infrastruktur (Wellness, Sport etc. - ähnlich dem Hotel Hof Weissbad) sind auf mehrtägige Aufenthalte ausgerichtet und haben zudem das Potenzial, neue Märkte zu erschliessen. Dabei ist es aber ein Trugschluss, zu glauben, dass zusätzliche Hotels den bestehenden die Gäste wegnehmen. Die Hotellerie ist in der Hauptsaison am Kapazitätslimit und kann nicht mehr Gäste beherbergen. In der Nebensaison hingegen befruchten sich zusätzliche Angebote (Gesundheit, Sport, Seminare etc.) gegenseitig.

Der Kanton geht von folgenden Einschätzungen aus:

1. **Aufenthaltsdauer:** Die Aufenthaltsdauer liegt seit Jahren bei rund 1.8 Nächten pro Anreise. Während der Pandemie ist die mittlere Aufenthaltsdauer leicht auf 2 Nächte angewachsen. Im Winter liegt die Aufenthaltsdauer leicht höher als im Sommer. Dies kann primär auf die Gästesegmente des Hotels Hof Weissbad zurückgeführt werden. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer mit den bestehenden Gästesegmenten dürfte eher schwierig sein. Wenn die Aufenthaltsdauer erhöht werden will, braucht es entweder die Ausrichtung auf das Feriengeschäft oder auf Gäste im Gesundheitsbereich. Dies setzt aber vor allem entsprechende Hotelangebote voraus.
2. **Verlängerung der Saisons:** Die Verlängerung der Saisons wird durch die Entwicklung des Klimas tendenziell unterstützt. Auch in anderen Regionen der Schweiz erzielen Destinationen im Frühling und Herbst Erfolge. Der Kanton erwartet, dass sich die Saison im Frühling und Herbst, insbesondere auch mit dem Wachstum des Gästesegments 65+ etwas verlängern lässt. Der Winter dürfte eine Knacknuss bleiben, da die Schneesicherheit weiter abnehmen wird und auch die Wetterlage sich eher zu Ungunsten der Ostschweizer Destinationen entwickelt (mehr Niederschlag). Um die Übernachtungsnachfrage im Winter zu stärken, müssen entweder das Gesundheits- und Wellnessgeschäft, das Seminargeschäft oder die Veranstaltungen stärker ausgebaut werden.
3. **Neue Angebote:** Der Kanton ist der Auffassung, dass aufgrund der Entwicklung der Nachfrage verschiedene neue Beherbergungsangebote im Kanton Appenzell I.Rh. entwickelbar sind. Die Realisierung von ergänzenden Beherbergungsangeboten könnte innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zu einem qualitativen Wachstum im Tourismus führen.

4.7 Fazit

Wenn kein Einfluss auf die touristische Entwicklung im Kanton Appenzell I.Rh. genommen wird, wird der Tourismus wie in den letzten zehn Jahren bevölkerungsbedingt primär im Bereich des **Tagestourismus** weiterwachsen. Aufgrund des stark überproportionalen Wachstums der Gruppe der Pensionierten in der Schweiz besteht die Chance, dass das Wachstum im Kanton tendenziell ausserhalb der Spitzentage erfolgt. Aufgrund des Segmentmixes in

Appenzell I.Rh. ist ein **Wachstum von 1.5% jährlich für die nächsten 10-15 Jahre realistisch und wahrscheinlich**.

Wenn der **Übernachtungstourismus** im Kanton Appenzell I.Rh. wachsen soll, sind hingegen entweder besondere Anstrengungen der Hotellerie in der Nebensaison oder **neue Beherbergungsangebote notwendig**, da in der Hochsaison die Kapazitäten bereits gut ausgelastet sind.

Damit das zu erwartende Nachfragewachstum im Tagestourismus keine negativen Konsequenzen nach sich zieht, müssen **Steuermechanismen und Lösungsmassnahmen** eingeführt und umgesetzt werden.

5 Vision und Mission

5.1 Vision

5.1.1 Haltung der Akteurinnen und Akteure im Tourismus

In den ausführlichen Interviews der Projektgruppe mit den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Anspruchsgruppen des Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh. wurden unter anderem auch die Ziele und Visionen abgefragt. Es hat sich gezeigt, dass unter den Akteurinnen und Akteuren eine hohe Einigkeit darin besteht, dass sich der Tourismus in Appenzell I.Rh. insbesondere qualitativ entwickeln soll. Konkret kann die Haltung wie folgt zusammengefasst werden:

Was wir wollen!	Was wir nicht wollen!
<p>Wachstum des Individual-Tagestourismus an den noch weniger frequentierten Werktagen und in den Nebensaisons</p> <p>Wachstum primär bei den übernachtenden (wertschöpfungsstärkeren) Gästen.</p> <p>Vielfältigeres Winter- und Schlecht-Wetter-Angebot zur Erhöhung der Nachfrage in diesen Zeiten.</p> <p>Hohe und weiter steigende Nachfrage nach echten Appenzeller-Produkten (Lebensmittelbranche und Landwirtschaft).</p> <p>Sicherung und weitere Stärkung der Marke «Appenzell».</p> <p>Weiterhin authentisch gelebte Traditionen und Bräuche.</p>	<p>Gruppen-Massentourismus (wie beispielsweise in Interlaken).</p> <p>Ungebremste Entwicklung des Tagestourismus an den Spitzentagen.</p> <p>Authentizitätsverlust der Traditionen und Bräuche. Wir leben unsere Bräuche nicht für den Gast, sondern für uns.</p> <p>Verhinderung eines austauschbaren, importierten Billigsortiments im Detailhandel.</p>

Tabelle 2: Angestrebte und zu vermeidende Entwicklungen

Der Verein Appenzellerland Tourismus AI beschreibt basierend auf dieser Haltung seine Vision wie folgt:

Appenzell gilt als die Destinations-Perle im Schweizer Tourismus. Unter Einbezug der Einheimischen erkennen die Gäste, dass die Gastfreundschaft echt gelebt wird, die touristische Infrastruktur zeitgemäss ist und die Kultur und das Brauchtum nicht zur Unterhaltung der Gäste dienen, sondern aus tiefstem Herzen kommen.

Abbildung 9: Vision des VAT AI in seiner Strategie 2022-2032

5.1.2 Abgeleitete Vision des Kantons

Für die Tourismuspolitik muss das Ziel einer qualitativen Entwicklung weiter konkretisiert werden, damit gezielte Schwerpunkte und kantonale Massnahmen abgeleitet werden können. Die Standeskommission formuliert die Vision der Tourismuspolitik deshalb wie folgt:

Vision: Appenzell bleibt Appenzell und verstärkt den Qualitätstourismus.

Dies bedeutet einerseits:

Bei der touristischen Entwicklung braucht es keine Revolution. Appenzell I.Rh. ist grundsätzlich gut aufgestellt und kann weitgehend auf einen bereits bestehenden qualitativen Tourismus blicken. Der eingeschlagene Weg der konsequenten Positionierung mit der Marke Appenzell, der Zusammenarbeit des Tourismus mit der Lebensmittelbranche und der Landwirtschaft sowie der Fokussierung auf die Gäste aus dem Schweizer Markt wird weitergeführt.

Andererseits sind jedoch einige **Akzente** zu setzen:

1. Dort, wo die Tourismuskonsumnachfrage zeitlich und örtlich **an Belastungsgrenzen stösst, greift der Kanton steuernd ein.**
2. Die Landwirtschaft stellt die Landschaft für die Tourismusaktivitäten zur Verfügung und soll künftig besser in die Wertschöpfungsflüsse des Tourismus eingebunden werden. Ebenfalls werden die Optionen für qualitätsvolle agrotouristische Aktivitäten genutzt.
3. Der Übernachtungstourismus soll gegenüber dem Tagestourismus Priorität geniessen. Wünschenswert ist, wenn im Verlauf der nächsten 10 bis 15 Jahren drei bis fünf zusätzliche Beherbergungsangebote entstehen, die das heutige Destinationsangebot mit guter Qualität ergänzen. Ein Teil der heute bestehenden Angebote wird qualitativ aufgewertet und generiert künftig eine höhere regionale Wertschöpfung bei gleichbleibenden Frequenzen.
4. Die Saisons sollen primär im Frühling und Herbst verlängert werden. Im Winter sollen nach Möglichkeit punktuelle Angebote geschaffen werden, welche zu einer besseren Auslastung der Beherbergungsbetriebe beitragen.

5. Das Dorf Appenzell soll auch in einigen Jahrzehnten ein - in der Schweiz einmaliger - attraktiver touristischer Anziehungspunkt sein, der vor allem kaufkräftige Individualreisende anzieht. Zu diesem Zweck wird die Erlebnisqualität im Dorf Appenzell durch ortsgestalterische Massnahmen weiter verbessert.

5.2 Mission und Rollenverständnis

5.2.1 Die Rolle des Kantons Appenzell I.Rh.

Das touristische Geschäft muss grundsätzlich von den privaten Unternehmen betrieben werden. Weil der Tourismus (im Unterschied zu anderen Branchen) sehr stark auch mit der Landschaft, den Siedlungen und öffentlichen Infrastrukturen verwoben ist, müssen für eine qualitative Entwicklung Privatwirtschaft und Öffentliche Hand koordiniert zusammenwirken.

Je nach Destination erfolgt dies in mehr oder weniger ausgeprägtem Ausmass. Der Kanton muss deshalb festlegen, welche Rolle ihm zukommen soll. Grundsätzlich bestehen die folgenden Haltungen, die ein Kanton einnehmen kann:

1. **Passive Haltung:** Der Kanton betrachtet die Entwicklung des Tourismus als Aufgabe der Privatwirtschaft und allenfalls der Bezirke. Der Kanton konzentriert sich deshalb auf eine reaktive Wahrnehmung seiner hoheitlichen Aufgaben auf Antrag hin. Er verzichtet auf eine spezielle Tourismusförderung und -steuerung.
2. **Konfliktlöser:** Der Kanton betrachtet die Entwicklung des Tourismus nicht als seine Aufgabe. Sofern jedoch Konflikte entstehen, zum Beispiel zwischen Tourismus und Landwirtschaft oder Tourismus und Bevölkerung, versteht er sich als Schiedsrichter, der steuernd eingreift sowie Ge- und Verbote erlässt.
3. **Raum- und Verkehrsplaner:** Der Kanton betrachtet das Tourismusgeschäft als Aufgabe der Privatwirtschaft. Er unterstützt die touristische Entwicklung, indem er die öffentliche Infrastruktur und die Planungsvoraussetzungen schafft, die für eine qualitative touristische Entwicklung notwendig sind. Dies im Bewusstsein, dass eine qualitative Tourismusentwicklung immer auch eine qualitative Standortentwicklung und Bevölkerungsentwicklung ermöglicht.
4. **Infrastrukturentwickler:** Der Kanton sieht den Tourismus als Lebensgrundlage der Bevölkerung an und ist bereit, in den Tourismus zu investieren, um die Lebensgrundlage zu sichern. Er betrachtet sich selbst mit einem Teil seiner Aufgaben als touristische Unternehmung.

In der Schweiz verfolgen die Regionen und Kantone ohne nennenswerte touristische Aktivitäten in der Regel die Rollen der «Passiven Haltung» oder des «Konfliktlösers». Die typischen Tourismusgemeinden in den Bergen können eher als «Infrastrukturentwickler» bezeichnet werden.

Rolle des Kantons Appenzell I.Rh.: Der Kanton Appenzell I.Rh. sieht seine Rolle als diejenige des Raum- und Verkehrsplaners, punktuell mit Aufgaben in der Infrastrukturentwicklung.

Damit wird der Kanton künftig einen Teil der Verantwortung für eine vorausschauende touristische Entwicklung übernehmen. Die Standeskommission wird mit den dafür zuständigen

Ämtern diese Rolle in enger Koordination mit den Bezirken umsetzen. Darin eingeschlossen ist, dass der Kanton auch weiterhin eine spezifische Tourismusförderung betreiben wird und die Finanzierung der Tourismusvermarktung gesetzgeberisch mitorganisiert. Bei allfälligen touristischen Fragestellungen und Projekten, die auch die Nachbarkantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen tangieren, stimmt sich der Kanton mit den Nachbarkantonen ab.

5.2.2 Struktur und Organisation des Tourismus im inneren Landesteil

Mit dem VAT AI und der Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) bestehen in den beiden Appenzeller Kantonen zwei Tourismusorganisationen. Die Aufgaben dieser Organisationen liegen primär in der Vermarktung der Destination und in der Koordination der touristischen Zusammenarbeit der Tourismusakteurinnen und -akteure.

In der Vergangenheit wurde mehrfach versucht, die beiden Appenzeller Kantone aus einer Hand zu vermarkten, was bisher aus verschiedenen Gründen nicht gelungen ist. Die operative Zusammenarbeit zwischen den Tourismusorganisationen funktioniert gut und beide Organisationen nutzen eine gemeinsame Marke, womit die wichtigste Synergie trotz zweier Organisationen genutzt wird.

Der Kanton erwartet zudem, dass die beiden Organisationen, VAT AI und ATAG, auch in der regionalen Angebotsentwicklung, wo angezeigt, im Sinne des Gasts koordiniert handeln. Aus Sicht des Kantons Appenzell I.Rh. besteht kein Handlungsbedarf die Organisation betreffend. Der Kanton bleibt jedoch offen für allfällige Formen der engeren Zusammenarbeit bei der Organisationen.

Der Kanton Appenzell I.Rh. wird weiterhin Einsitz im Vorstand der von ihm mitfinanzierten Tourismusorganisation VAT AI nehmen, um einen optimalen Informationsfluss zwischen dem Kanton (und seinen tourismuspolitischen Aktivitäten) und der Tourismusorganisation sicherzustellen.

Die Finanzierung des VAT AI erfolgt derzeit basierend auf dem Tourismusförderungsgesetz des Kantons Appenzell I.Rh. Der VAT AI stellt jährlich basierend auf seinem Budget ein Gesuch für Mittel aus dem Tourismusförderungsfonds. Künftig wird der Kanton die Finanzierung auch auf Basis eines Leistungsauftrags mit einem Globalbudget regeln.

5.2.3 Struktur und Organisation des Tourismus im äusseren Landesteil

Der Bezirk Oberegg hat aufgrund einer eher niedrigen Tourismusintensität, der geografischen Lage und der touristischen Ausrichtung des Appenzeller Vorderlands eigene Bedürfnisse bezüglich der Tourismusvermarktung.

Die Akteurinnen und Akteure im Bezirk wünschen sich pragmatische Unterstützungsleistungen bei der touristischen Projektentwicklung und der Umsetzung von spezifischen Kommunikationsmassnahmen für den äusseren Landesteil.

Der Kanton anerkennt die besonderen Herausforderungen der touristischen Vermarktung des äusseren Landesteils. Er will deshalb dem Bezirk Oberegg ermöglichen, touristische Leistungen (Projektführung und Vermarktung) im Umfang der im Bezirk erhobenen Tourismusabgaben bei der ATAG nach eigenem Bedarf zu beschaffen. Zu diesem Zweck wurde ein Leistungsauftrag mit der ATAG und dem Bezirk Oberegg abgeschlossen.

5.2.4 Zusammenhang zwischen Lebensmittelbranche und Tourismus

In Ziffer 4.2 wurden die Zusammenhänge und Abhängigkeiten von der Tourismuswirtschaft zu anderen Branchen beschrieben. Die Wechselwirkungen bestehen insbesondere zur Lebensmittelbranche und zum Detailhandel. Das Volkswirtschaftsdepartement unterstützt den gegenseitigen Nutzen dieser Wirtschaftsbereiche.

Mit Mitteln des Fonds für Wirtschaftsförderung wird zu diesem Zweck Regionalmarketing betrieben. Zwischen dem Kanton Appenzell I.Rh. und dem VAT AI besteht hierfür eine Leistungsvereinbarung. Der VAT AI bewirbt die Produkte von grösseren und kleineren Produzentinnen und Produzenten sowie Handwerkerinnen und Handwerkern aus dem Kanton und organisiert gemeinsame Auftritte an Messen, bei Promotionen, im Internet oder weiteren Kommunikationskanälen.

Der Verband Detailhandel Appenzell hat schliesslich einerseits mit seinem Präsidenten Einsitz im Vorstand des VAT AI. Andererseits sind die Ladengeschäfte auf der Website des VAT AI prominent vertreten.

6 Strategie, Akzente und Massnahmen

6.1 Strategie

Stark zusammengefasst und vereinfachend kann festgehalten werden, dass insbesondere der Klimawandel, das prognostizierte Bevölkerungswachstum sowie die Internationalisierung der Gästeströme das Bedürfnis nach Tourismusaktivitäten in Appenzell I.Rh. und damit die Nachfrage in den nächsten 10 bis 15 Jahren prägen werden. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfragebedingungen für den Frühling-Sommer-Herbst-Tourismus gut bleiben und sich bis in die 2030er-Jahre sogar noch verbessern.

Appenzell wird insbesondere herausgefordert sein, die Qualität und die Wertschöpfung im Tourismus hochzuhalten und nach Möglichkeit noch zu stärken. Aus diesem Grund sollen sich die strategischen Schwerpunkte der Tourismuspolitik **am Ziel einer Stärkung des Qualitätstourismus** - auf Basis des heutigen Verständnisses und der heutigen Identität - ausrichten.

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen und der absehbaren Entwicklungen **will der Kanton in fünf Themenfeldern Akzente setzen** und entsprechende tourismuspolitische Initiativen oder Massnahmen ergreifen:

1. **Tagestourismus:** Bei Erreichen von zeitlichen oder örtlichen Belastungsgrenzen Nachfrage steuern.
2. **Landwirtschaft:** Möglichkeiten der Partizipation an der touristischen Wertschöpfung verbessern.
3. **Beherbergung:** Ergänzende qualitativ gute Übernachtungsangebote ermöglichen.
4. **Winter:** Die Schaffung von Winter-/Schlechtwetterangeboten anregen und unterstützen.
5. **Dorfkern:** Aufenthaltsqualität im Dorfzentrum Appenzell für die langfristige Sicherung des Ausflugsorts verbessern.

Nachfolgend werden jeweils die Ausgangslage respektive die Herausforderung dieser fünf tourismuspolitischen Schwerpunkte beschrieben, die Haltung des Kantons Appenzell I.Rh. dargelegt sowie die entsprechenden Massnahmen auf Ebene des Kantons sowie die Konsequenz und die Zuständigkeit daraus aufgezeigt und skizziert.

6.2 Tagestourismus

6.2.1 Ausgangslage

Im Kanton Appenzell I.Rh. sind neben dem Wandern etliche andere Freizeitbeschäftigungen möglich. Vom Gleitschirmfliegen bis zum Pilze sammeln, vom Jagen bis zur Naturbeobachtung werden diese Hobbies in der freien Natur betrieben. Die Ausflugs Gäste, die aus der Region oder aus dem Metropolitanraum Zürich für einen Tag den Kanton besuchen, bilden den Hauptanteil des Tourismus des Kantons Appenzell I.Rh. Der Grossteil der Tagesgäste besucht den Kanton an den Wochenenden im Sommer, während in den Nebensaisons und an den Werktagen die Kapazitäten nicht ausgelastet sind.

An 15 bis 25 Spitzentagen im Jahr stösst die Nachfrage auf den Strassen und Parkplätzen, aber auch in den Appenzeller Bahnen, in den Bergbahnen, in den (Berg-)Restaurants sowie an den einfach erreichbaren Orten im Alpstein kurzzeitig an ihre Kapazitätsgrenzen. Insbe-

sondere im Gebiet Wasserauen - Seealpsee - Wildkirchli steigt die Gästekonzentration bisweilen merklich an. Sind die Belastungsgrenzen erreicht, verstärkt sich das Gefühl des «Overtourismus» und es kommt zu spürbarem Fehlverhalten und damit zu Konflikten zwischen den Gästen und den Einheimischen (im Speziellen mit der Landwirtschaft).

6.2.2 Haltung des Kantons

Zur zukünftigen Vermeidung von Überschreitungen der Kapazitätsgrenzen will der Kanton künftig steuernd eingreifen. Als Instrumente stehen temporäre Verkehrsregelungen, die Schaffung von Parkierungsmöglichkeiten und Abgaben für die Parkierung im Vordergrund. Das Mountainbiken ist bei Einheimischen und Gästen beliebt und wird immer bedeutender. Der Kanton schafft sowohl im Bereich Mountainbiken als auch für andere Freizeitaktivitäten Rahmenbedingungen, die eine Koexistenz und einen rücksichtsvollen Umgang mit Flora und Fauna gewährleisten.

Ausserhalb der Spitzenzeiten, das heisst im Herbst, Frühling, Winter, während Werk- und Schlechtwettertagen, wo die Kapazitäten bei weitem nicht ausgelastet werden, soll weiterhin ein moderates Wachstum im Tagestourismus angestrebt werden. Optimalerweise gelingt es den Akteurinnen und Akteuren durch eine Angebotssteuerung, die Gästeströme vermehrt weg von den Spitzenzeiten auf die Nebensaison und die Werktage zu lenken.

6.2.3 Tourismuspolitische Massnahmen des Kantons

Massnahme	T1 Nachfragespitzen
Ausgangslage	<p>In den letzten Jahren hat der Tagestourismus kontinuierlich zugenommen, insbesondere auch in den beiden Pandemie-Jahren. Örtlich und zeitlich stösst die touristische Nachfrage an Belastungsgrenzen. Es braucht Ideen und Lösungen, wie mit der Nachfrage in Spitzenzeiten umzugehen ist.</p> <p>Aufgrund bisheriger Recherchen ist davon auszugehen, dass an 15 bis 25 Spizentagen im Jahr die Nachfrage kurzzeitig insbesondere im Gebiet Wasserauen - Seealpsee - Wildkirchli an Kapazitätsgrenzen stösst.</p>
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Erstellung einer Auslegeordnung zu den touristischen Nachfragespitzen (primär Seealpsee, Wasserauen) und der damit verbundenen Herausforderungen. Der Bericht soll Lösungen für den Umgang mit den Nachfragespitzen vorschlagen.
Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	<p>Die Auslegeordnung soll insbesondere folgende Fragen klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wann und wo erreicht die Spitzennachfrage Belastungsgrenzen? - Wer ist negativ von entsprechenden Spitzennachfragen betroffen? - Mit welchen mittel- und langfristigen Massnahmen kann die Spitzennachfrage künftig so gesteuert werden, dass die negativen Immissionen minimiert werden können? <p>Folgende Lösungsideen sind zu untersuchen und zu beurteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrs- und Parkleitsystem, um den Parkplatzsuchverkehr zu unterbinden - Verkehrslenkungsmassnahmen im Gebiet Wasserauen

Massnahme T1 Nachfragespitzen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftungskonzept für den Seealpsee (z.B. Aufsicht, Kontingenzlösungen) - Dynamische Preissteuerung für die Benutzung von Strassen und Parkplätzen durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) - Dynamische Preissteuerung bei den Bergbahnen anregen
Massnahme T2 Parkierungsgebühren	
Ausgangslage	Im Kanton Appenzell I.Rh., wie überall in der Schweiz, besteht die Herausforderung, dass der Tagestourismus kontinuierlich wächst, im Vergleich zum Übernachtungstourismus wenig Wertschöpfung erzielt, aber hohe Immissionen verursacht und auch keine Tourismusabgaben bezahlt. Die einfachste Lösung, um kleinräumlich sowohl Wertschöpfung und Anreize zu optimieren, ist die Erhebung einer Parkierungsgebühr .
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Prüfung der Machbarkeit und der damit zusammenhängenden Chancen einer kantonsweiten Erhebung von Parkierungsabgaben als äquivalente Abgabe der Tagesgäste zur Kurtaxe der übernachtenden Gäste.
Zuständig	Justiz-, Polizei- und Militärdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	<p>Die Erhebung einer flächendeckenden Parkierungsgebühr im Kanton Appenzell I.Rh. würde gleichzeitig mehreren Herausforderungen begegnen. Die Anreise mit dem MIV würde gegenüber dem ÖV weniger attraktiv gestaltet, die Wertschöpfung aus dem Tagestourismus kann verbessert werden und es entsteht eine Finanzierungsquelle, um den Tourismus einerseits und die vom Tourismus belasteten Akteurinnen und Akteure andererseits zu entschädigen. Schliesslich würde die Erhebung von kantonalen Parkierungsgebühren auch ein Monitoring der Tagesgäste ermöglichen und damit die Grundlage bilden, um allenfalls künftig steuernd einzugreifen.</p> <p>Für die Gestaltung einer Parkierungsgebühr könnte von folgenden Eckwerten ausgegangen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle öffentlichen Parkplätze im Kanton unterliegen einer Parkierungsgebühr mit einem Mindestsatz von Fr. 4.-- und einem Satz von Fr. 10.-- ab zwei Stunden. - Alle Fahrzeuge mit AI-Nummern (exkl. Mietwagenfirmen) könnten - wenn nötig - von der Parkierungsgebühr ausgenommen werden. - Die Parkierungsgebühr steht je zur Hälfte der Eigentümerin oder dem Eigentümer der öffentlichen Parkplätze und zur Hälfte dem Kanton - als Kurtaxenersatz - zu. - Die Erhebung der Parkierungsgebühren muss vollelektronisch über gängige Apps erfolgen und auch zulassen, dass ein Gast eine Tageskarte bezieht, um sein Fahrzeug am gleichen Tag an mehreren Standorten im Kanton Appenzell I.Rh. abzustellen. Das heisst, die Gebühr gilt für das Fahrzeug und einen bestimmten Tag und nicht für den Parkplatz.

Massnahme T2 Parkierungsgebühren	
	<ul style="list-style-type: none"> - Bei geschätzten 1.2 Mio. Tagesgästen, die mit dem Auto anreisen, und einer Autobelegung von 2 Personen würden 600'000 Autos künftig Parkgebühren von Fr. 4.-- bis Fr. 10.-- zahlen, was Einnahmen von Fr. 2.4 Mio. bis Fr. 6 Mio. p.a. entsprechen würde. Davon abzuziehen wären die bereits heute erhobenen Gebühren.
Massnahme T3 ÖV	
Ausgangslage	Von den rund 1.5 Mio. Tagesgästen pro Jahr reisen schätzungsweise 300'000 mit dem ÖV an. Aus ökologischen, aber auch Kapazitätsüberlegungen soll angestrebt werden, dass ein grösserer Teil der Tagesgäste künftig per ÖV anreist.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Prüfung der Möglichkeit zur langfristigen Erhöhung des Anteils der Gäste, die mit dem ÖV anreisen in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs.
Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	<p>Zusammen mit den Appenzeller Bahnen und der Postauto Schweiz AG soll der Kanton die An- und Abreisen per MIV und ÖV erheben und mit Umfragen abklären, unter welchen Rahmenbedingungen die Gäste bereit wären, auf den ÖV umzusteigen. Sofern Ideen identifiziert werden, welche den Umstieg von MIV auf ÖV versprechen, sollen diese ausgearbeitet und die Machbarkeit geprüft werden. Im Vordergrund stehen derzeit folgende Ideen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Negativanreize für die Anreise mit MIV (z.B. Parkierungsgebühren) - Park- & Ride-Angebote entlang der Bahnhöfe der Appenzeller Bahnen - Anfahrt als Teil des Erlebnispakets anbieten.
Massnahme T4 Parkhaus Steinegg-Wasserauen	
Ausgangslage	Im Gebiet Wasserauen - Seealpsee - Wildkirchli steigt die Gästekonzentration an typischen Ausflugstagen stark an und führt zu den entsprechenden Immissionen, insbesondere auch beim Verkehr und der Parkierung. Diese Belastungswahrnehmung wirkt sich wiederum negativ auf die allgemeine Akzeptanz des Tourismus in der Bevölkerung aus.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Prüfung der Erstellung eines Parkhauses im Raum Steinegg-Wasserauen .
Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	<p>Mit den Massnahmen T1-T3 sind weitere Massnahmen geplant, die je nach Ausgestaltung mit einem Parkhaus im Raum Steinegg-Wasserauen zusammenwirken und deshalb bei der Konzeption mitberücksichtigt werden müssen. Bei Bedarf zieht das Volkswirtschaftsdepartement Verkehrsfachleute bei.</p> <p>Die Ergebnisse der Gesamtverkehrsstrategie sind zu berücksichtigen.</p>

Massnahme T5 Velo und Mountainbike Routen ausbauen	
Ausgangslage	Seit rund 20 Jahren bestehen im Kanton Appenzell I.Rh. mehrere Bikerouten. Das Interesse von einheimischen und auswärtigen Freizeitsportlerinnen und -sportlern, aber auch vom RMC, dem Appenzeller Rad- und Mountainbikeclub, an zusätzlichen, auch anspruchsvolleren Bikerouten ist gerechtfertigt. Für die Routen existiert zudem keine gesetzliche Grundlage im Kanton, sondern nur auf Bundesebene (Bundesgesetz über Velowege vom 18. März 2022, Veloweggesetz, SR 705).
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die bestehenden Mountainbike-Routen (T5.1) und anschliessende Prüfung der Festlegung von zusätzlichen Routen (T5.2).
Zuständig	Bau- und Umweltdepartement (T5.1); Volkswirtschaftsdepartement (T5.2)
Zu berücksichtigende Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> - Die gesetzlichen Grundlagen müssen auf Stufe Kanton denjenigen der Schutzpolitiken ebenbürtig sein. - Die Schaffung neuer Routen wird nicht ohne Kompromisse möglich sein. Die Güterabwägung zwischen den Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen und die gesetzlichen Grundlagen müssen politisch breit abgestützt (Standeskommission, Landsgemeinde) sein.

6.3 Landwirtschaft

6.3.1 Ausgangslage

Für den Gast sind die Elemente der Landwirtschaft (Tier, Mensch, Handwerk, Streusiedlung / typische Architektur, regionale Produkte, Tradition und Kultur) Teil des authentischen Erscheinungsbilds (und damit des Angebots) der Destination Appenzell.

Der Kanton Appenzell I.Rh. zählt rund 430 landwirtschaftliche Betriebe mit zirka 1'000 Arbeitsplätzen. Ein grosser Teil der Landwirtinnen und -wirte bewirtschaftet die Flächen nach rein landwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Andere ergänzen den herkömmlichen Betrieb mit touristischen oder agrotouristischen Angeboten. Ob die Landwirtin oder der Landwirt vom Tourismus profitieren kann oder nicht, hängt massgeblich vom Standort ihres oder seines Hofes ab, von ihrer oder seiner Bereitschaft, sich auf die Gästebedürfnisse einzulassen und von den Rahmenbedingungen.

Die Situation der Landwirtin oder des Landwirts ist also je nach Rolle unterschiedlich und die Interessen divergierend:

- **Landwirtinnen und -wirte als Leistungsträgerinnen und -träger:** Die Nachfrage nach naturnahem und authentischem Tourismus nimmt tendenziell zu, was den Landwirtinnen und -wirten Chancen im Bereich der Direktvermarktung und des Agrotourismus bietet (beispielsweise Verkauf hochwertiger Lebensmittel im Hofladen, Bauernhoferlebnisse, Übernachten auf dem Hof etc.).
- **Landwirtinnen und -wirte als Zuliefererinnen und Zulieferer:** Ein Teil der landwirtschaftlichen Produktion kann indirekt über die Gastronomie oder den örtlichen (touristischen) Detailhandel abgesetzt werden. Durch die Bewirtschaftung der Agrarflächen und der Höfe pflegen die Landwirtinnen und -wirte auch gleichzeitig das durch den Gast geschätzte und gesuchte Landschaftsbild.

- **Landwirtinnen und -wirte als Betroffene:** Die Gäste (Wanderer und Biker) bewegen sich teilweise auf privatem Landwirtschaftsland und belasten die Landwirtinnen und -wirte durch Störung der Privatsphäre, Zurücklassen von Abfall, unerlaubtes oder erlaubtes Parkieren, Beschädigung von Zäunen oder Fehlverhalten in Kuhherden.

6.3.2 Haltung des Kantons

Der Kanton ist überzeugt, dass die Partizipation der Landwirtinnen und -wirte am Tourismus sowohl die Landwirtschaft als auch die Attraktivität der Tourismusdestination als Ganzes stärkt. Der Kanton strebt daher einen konstruktiven Umgang mit Synergie- und Konfliktpotenzialen zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus an.

6.3.3 Tourismuspolitische Massnahmen des Kantons

Massnahme	L1 Auslegeordnung
Ausgangslage	Zwischen Landwirtschaft und Tourismus bestehen verschiedene Chancen und Konflikte. Um die Chancen optimal zu nutzen und die Konflikte zu entschärfen, drängt sich eine Auslegeordnung der Herausforderungen und Lösungsansätze auf.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Erstellung einer Auslegeordnung zu Landwirtschaft und Tourismus . Die Auslegeordnung soll einen Überblick über Herausforderungen, Chancen und Lösungen zu folgenden Themen geben: Konflikte zwischen Tourismus und Landwirtschaft, agrotouristische Bedürfnisse der Landwirtschaft, Tourismus als Abnehmer von landwirtschaftlichen Produkten.
Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement; Land- und Forstwirtschaftsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	Die Auslegeordnung sollte folgende Themen beleuchten: <ul style="list-style-type: none"> - Welches sind die wichtigsten Reibungspunkte/Chancen zwischen Tourismus und Landwirtschaft? (Erkannt sind: Wanderer/Biker über privates Land, Felder als Parkierungserweiterung, Agrotourismus, Mutterkuhhaltung, Direktvermarktung, Tourismus als Abnehmer von Landwirtschaftsprodukten). - Welche Rahmenbedingungen sind für einen sinnvollen Agrotourismus zu schaffen? Speziell zu untersuchen sind die Raumplanung und die Bauvorschriften. - Wo und in wie vielen Fällen trifft der Tourismus direkt auf die Landwirtschaft? (Welche Felder und Höfe sind von touristischer Nutzung betroffen? Welche Landwirtinnen und -wirte vermarkten Produkte direkt an Gäste? Welche Landwirtinnen und -wirte sind im agrotouristischen Bereich aktiv?) - Welches Potenzial besteht, um die Chancen an der Schnittstelle zu nutzen? Denkbar wäre eine Umfrage in der Landwirtschaft zu verschiedenen Themen des Tourismus und der Absicht der Landwirtinnen und -wirte, diese künftig zu nutzen. <p>Wichtig ist, dass eine entsprechende Auslegeordnung auch quantitative Erhebungen zu den verschiedenen Themenstellungen umfasst (z.B. wie-</p>

Massnahme	L1 Auslegeordnung
	viel Milch wird produziert? Welcher Anteil davon könnte touristisch interessant sein? Was müsste man tun, um die zusätzlich denkbare Wertschöpfung zu lösen?).
Massnahme	L2 Landwirtschaftliche Produkte
Ausgangslage	Von Seiten der Landwirtschaft wird regelmässig der Wunsch geäussert, dass ein grösserer Teil der landwirtschaftlichen Produktion über Gastronomie und touristischen Direktverkauf abgesetzt werden sollte. Aufgrund der logistischen Komplexität drängt sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema auf, um praktikable Lösungsansätze zu finden.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Prüfung, wie die landwirtschaftlichen Produkte vermehrt in den touristischen Kreislauf eingebracht werden können und welche Voraussetzungen dazu geschaffen werden müssten.
Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement; Land- und Forstwirtschaftsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> - Die Grundlagen können und sollen aus der Massnahme L1 hervorgehen. Im Kern muss erfasst werden, wie die landwirtschaftliche Produktion sich heute darstellt und für welchen Teil der Produktion Absatzpotenziale in Gastronomie, Detailhandel und Direktverkauf bestehen. - In einem zweiten Schritt ist zu eruieren, inwiefern diese Potenziale bereits erschlossen wurden und mit welchen Massnahmen allenfalls noch brachliegende Potenziale ausgeschöpft werden können.
Massnahme	L3 Erlebnisbauernhof
Ausgangslage	Verschiedene Beispiele von Erlebnisbauernhöfen zeigen, dass die Landwirtschaft selbst auch touristische Potenziale birgt. Aus Sicht des Tourismus in Appenzell I.Rh. wäre es interessant, einen Erlebnishof im Angebot zu haben. Denn über einen solchen Hof könnte man die typisch appenzellischen Werte vermitteln und die Direktvermarktung der Landwirtschaft verbessern. Weiter zeigt sich an den Beispielen, dass ein solcher Hof auch für Hochzeiten und Veranstaltungen eine Rolle spielen kann und damit zur Auslastung der Hotellerie beitragen könnte. Ein solches Produkt kann nur realisiert werden, wenn sich Landwirtinnen und -wirte finden, die eine solche Idee aus eigenem Antrieb mit der Mithilfe von Kanton und Tourismus vorantreiben.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Prüfung, ob das Interesse der Landwirtschaft für die Entwicklung eines Erlebnisbauernhofs vorhanden ist und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um ein solches Projekt umzusetzen.
Zuständig	Land- und Forstwirtschaftsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	Um die Idee zu konkretisieren, braucht es in einem ersten Schritt eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Beispielen. Danach ist innerhalb der Landwirtschaft zu klären, ob ein geeigneter Hof zur Verfügung

Massnahme L3 Erlebnisbauernhof	
	stehen würde. Sollte ein von der Lage, Grösse und Eigentümerschaft geeigneter Hof zur Verfügung stehen, kann in einem dritten Schritt ein konkretes Konzept erarbeitet werden.
Massnahme L4 Entschädigungen	
Ausgangslage	Ein Teil der Landwirtinnen und -wirte ist von Gästeströmen betroffen, die über privates Landwirtschaftsland führen (Wanderer, Biker, Parkierung in Spitzenzeiten). Dafür werden sie bisher, abgesehen von den Wiesenparkplatzgebühren, nicht entschädigt. Zu prüfen ist, ob für solche temporären Landnutzungen Entschädigungen vereinbart werden könnten, um die Akzeptanz bei den Landwirtinnen und -wirten zu erhöhen.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Prüfung, ob und wie Entschädigungen für die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen durch den Tourismus geschaffen werden können.
Zuständig	Land- und Forstwirtschaftsdepartement; Volkswirtschaftsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	Für die Prüfung der Frage sind zwei unterschiedliche Vorgehensweisen denkbar: <ul style="list-style-type: none"> - Angebotsseitig: Man könnte analysieren, welche Landwirtinnen und -wirte in welchem Ausmass von solchen Gästeströmen betroffen sind und einen Entschädigungsanspruch ableiten. - Nachfrageseitig: Man könnte einen Teil einer allfälligen Parkierungsabgabe oder Abgabe des Tagestourismus den betroffenen Landwirtinnen und -wirten zukommen lassen. Damit besteht eine Abhängigkeit dieser Massnahme von der Massnahme «T2 Parkierungsgebühren».
Massnahme L5 Sensibilisierungskampagne	
Ausgangslage	Aus der Sicht der Landwirtinnen und -wirte wird gelegentlich bemängelt, dass die Gäste zu wenig Rücksicht auf Mutterkuhherden, Zäune und dergleichen nehmen. Von Seiten des Tourismus wird manchmal bemängelt, dass die Landwirtinnen und -wirte zur falschen Zeit die Gülle ausbringen und zu wenig Rücksicht auf die Gäste nehmen. Eine gegenseitige Sensibilisierungskampagne könnte helfen, dass beide Anspruchsgruppen auf die gegenseitigen Bedürfnisse vermehrt eingehen würden.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Prüfung einer gegenseitigen Sensibilisierungskampagne Tourismus-Landwirtschaft durch den VAT AI. Wo und wie können/müssen die Gäste Rücksicht auf die Landwirtschaft nehmen und umgekehrt.
Zuständig	Land- und Forstwirtschaftsdepartement; Volkswirtschaftsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	In einem ersten Schritt könnten über 1-2 Workshops die gegenseitigen Bedürfnisse erfasst werden. Danach könnten Regeln und Sensibilisierungsbotschaften über verschiedene Kanäle kommuniziert werden:

Massnahme	L5 Sensibilisierungskampagne
	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Sensibilisierungskampagne auf Seiten der Gäste könnte nach dem Vorbild der Littering-Kampagne des Schweizer Bauern-Verbands erfolgen (mit Plakaten auf den Höfen entlang der Gästeströme). - Auf Seiten der Landwirtschaft müsste vermutlich eher eine regelmässige Kommunikation eingebettet in die Kommunikationsinstrumente des Bauernverbands Appenzell I.Rh. erfolgen.

6.4 Beherbergung

6.4.1 Ausgangslage

Die Destination Appenzell-Alpstein verfügt über eine kleine, aber gut unterhaltene Hotelinfrastruktur. Mit dem Hotel Hof Weissbad besteht zudem ein national bekanntes und ausstrahlendes Angebot, welches für einen wesentlichen Teil der Hotellogiernächte im Kanton Appenzell I.Rh. verantwortlich ist. In den Sommermonaten sind auch die anderen Betriebe gut ausgelastet. Im Frühling und Herbst besteht ein erhebliches Steigerungspotenzial. Im Winter liegt die Auslastung (ausgenommen das Hotel Hof Weissbad) auf sehr bescheidenem Niveau. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt knapp zwei Nächte. In den Wintermonaten schliessen einige Betriebe für Betriebsferien oder reduzieren ihre Kapazitäten auf ein Minimum. Damit sind die grössten Herausforderungen der Beherbergung die Kurzaufenthalte und die Auslastung im Winter.

Gäste, die eine Ferienwoche in einer Destination verbringen, verlangen eine vielfältige Hotelinfrastruktur (Wellness, Sport- und Gesundheitsangebote etc.) und/oder eine Vielfalt an Aktivitäten und Schlechtwetter-Programmen in der Destination selbst. Für einen mehrtägigen Aufenthalt bieten derzeit sowohl die Hotels (mit Ausnahme des Hotels Hof Weissbad) wie auch die Destination Appenzell-Alpstein (neben der Hauptaktivität Wandern) zu wenig Angebote.

Die jüngste, coronabedingte Zunahme von Gästen aus der Westschweiz und aus Deutschland sowie der Individualreisenden aus den USA und China (vor Corona) bieten eine Chance für den Übernachtungstourismus. Diese Gäste bereisen Appenzell (und die Umgebung) als Zieldestination und bleiben in der Tendenz etwas länger. Neue Hotelprojekte (mit integrierten Schlecht-Wetter-Zusatzangeboten wie beispielsweise Wellness-, Sport-, Seminarinfrastruktur- und Gesundheitsangeboten) bieten die Chance, die Aufenthaltsdauer der Gäste zu verlängern und neue Gäste anzuziehen.

6.4.2 Haltung des Kantons

Im Sinne einer qualitativen und wertschöpfungsstarken Entwicklung des Tourismus ist der Kanton gemeinsam mit den Bezirken bestrebt, geeignete Areale für Hotels und Tourismusinfrastruktur zu identifizieren und planungsrechtlich vorzubereiten, damit - den Standort bereichernde - Hotelanlagen entstehen können. Weiter will der Kanton die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine einzelbetriebliche Hotelförderung prüfen, um die qualitative Verbesserung der Beherbergung unterstützen zu können.

6.4.3 Tourismuspolitische Massnahmen des Kantons

Massnahme	B1 Areale
Ausgangslage	Um neue Beherbergungsprojekte zu realisieren, fehlen in Tourismusregionen oft die entsprechenden planerischen Voraussetzungen. Deshalb sind entsprechende Projekte auch schwierig umzusetzen. Bezirke und Kanton können die Wahrscheinlichkeit, dass künftig in Appenzell I.Rh. neue Beherbergungsangebote entstehen, erhöhen, indem sie die raum- und ortsplanerischen Voraussetzungen auf dafür geeigneten Arealen schaffen.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Identifikation von Arealen , die sich für zusätzliche künftige Beherbergungs- oder andere Tourismusprojekte eignen. Schaffung der notwendigen raumplanerischen und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen, damit Projekte entwickelt werden können.
Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement; Bau- und Umweltdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	Um Areale zu identifizieren und für Investorinnen und Investoren verfügbar zu machen, hat sich folgendes Vorgehen bewährt: <ul style="list-style-type: none"> - Analyse möglicher Areale und Definition der geeigneten Nutzungsart (Hotel, Feriendorf, Luxushotel, Agrotourismus, Camping usw.). - Festlegen (und politisch Legitimieren) einer Anzahl Areale, welche für die Ansiedlung von Beherbergung vorgesehen sind. - Sicherstellen, dass die Areale im Eigentum des Kantons oder des Bezirks stehen oder gekauft werden können (z.B. Kaufrechte). - Raum- und ortsplanerische Voraussetzungen schaffen, damit auf den Arealen die gewünschte Nutzung möglich wird (Richtplan, Zonenpläne, Quartierpläne etc.). - Planerisch verfügbare Areale im Eigentum der öffentlichen Hand geeigneten Hotelinvestorinnen und -investoren anbieten.
Massnahme	B2 Einzelbetriebliche Hotel- und Gastroförderung
Ausgangslage	Die Realisierung von Beherbergungsprojekten ist kapitalintensiv und zuweilen renditeschwach. Der Bund kennt mit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) sowie der Neuen Regionalpolitik Instrumente, um Hotels einzelbetrieblich zu fördern. Auch der Kanton Appenzell I.Rh. kennt in der Wirtschaftsförderung einzelbetriebliche Förderinstrumente. Es soll deshalb geprüft werden, inwiefern für die Realisierung oder den Ausbau von vom Kanton gewünschten Beherbergungsprojekten einzelbetriebliche Förderinstrumente eingesetzt werden sollen.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Prüfung, ob künftig eine einzelbetriebliche Unterstützung von Investitionen in die Hotellerie und Gastronomie erfolgen soll.
Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	Für die Prüfung sollen folgende Fragen geklärt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Welche Förderinstrumente setzen andere Kantone und Gemeinden für die Förderung der Beherbergung ein?

Massnahme B2 Einzelbetriebliche Hotel- und Gastroförderung	
	<ul style="list-style-type: none"> - Welchen Grundsätzen folgt die Wirtschaftsförderung im Kanton Appenzell I.Rh. ausserhalb der Hotellerie? - Gibt es geeignete Förderinstrumente, um Anreize für den Ausbau der Hotellerie in Appenzell I.Rh. zu setzen, die sich mit den Fördergrundsätzen im Kanton Appenzell I.Rh. decken?
Massnahme B3 Gesundheitstourismus	
Ausgangslage	Der Gesundheitstourismus ist ein touristisches Geschäftsfeld, welches aufgrund der landschaftlichen und geografischen Voraussetzungen grundsätzlich zum Kanton Appenzell I.Rh. passt. Das Hotel Hof Weissbad zeigt eindrücklich auf, welches Potenzial im Gesundheitstourismus steckt. Der Vorteil des Gesundheitstourismus ist, dass er wertschöpfungsstark und weniger wetter- und saisonabhängig ist.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Abklärung der Voraussetzungen für ein Angebotsnetzwerk für gesundheitstouristische Leistungen , welches für alle Beherbergungsbetriebe zur Verfügung steht.
Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	<p>Unter Gesundheitstourismus wird eine Vielzahl an Angebotselementen verstanden, die von Wellness über Medical Wellness bis hin zu rein medizinischen Angeboten reichen. Es ist deshalb in einem ersten Schritt wichtig, zu identifizieren, welcher Bereich des Gesundheitstourismus für Appenzell I.Rh. passend ist.³ Der Kanton geht davon aus, dass insbesondere die folgenden Ideen vertieft analysiert werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Zusammenhang mit der Entwicklung von neuen Beherbergungen prüfen, ob eine zusätzliche Anbieterin oder ein zusätzlicher Anbieter im gesundheitstouristischen Bereich angesiedelt werden könnte und soll. - Für die bestehende Hotellerie ein Netzwerk mit niederschweligen gesundheitstouristischen Angeboten aufbauen. Dieses Netzwerk würde primär die bereits im Kanton vorhandenen Gesundheitsanbieterinnen und -anbieter zusammenführen und ihre Dienstleistungen dem Gast zugänglich machen (z.B. Massagen während des Aufenthalts, medizinische Tests, alternativmedizinische Beratungen).
Massnahme B4 Camping- und Wohnmobilplätze	
Ausgangslage	<p>Die Logiernächte der Campingplätze Eischen (Kau) und Anker (Jakobsbad) sind von 5'039 im Jahr 2019 auf 14'796 und 13'735 in den Jahren 2020 und 2021 geklettert. Auch die Nachfrage nach Stellplätzen hat sich markant erhöht.</p> <p>Es lässt sich noch nicht mit Bestimmtheit voraussagen, ob dies einem neuen Gästebedürfnis entspricht oder alternative Reiseformen während</p>

³ Eine umfassende Auslegeordnung zu gesundheitstouristischen Potenzialen findet sich im Bericht Sana per Raetia des Wirtschaftsforums Graubünden, welcher wertvolle Orientierung auch für den Kanton Appenzell I.Rh. geben kann.

Massnahme	B4 Camping- und Wohnmobilplätze
	der Pandemie waren, die künftig wieder an Bedeutung verlieren werden. Momentan wird davon ausgegangen, dass der Wunsch nach Individualreisen im Wohnmobil eher noch zunehmen wird.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Prüfung des Potenzials des Campingtourismus und Festlegung, ob für dieses Segment zusätzliche Angebote mit primär raumplanerischen Massnahmen unterstützt werden sollen (Richtplanung, Zonenplanung). Ausarbeitung einer gesetzlichen Regelung für Wohnmobile .
Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement; Justiz-, Polizei- und Militärdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	<p>Der Campingtourismus kann allenfalls eine qualitative Tourismusentwicklung unterlaufen. Zwar ist er dem Tagestourismus vorzuziehen. Jedoch nur, wenn das Campieren gesteuert wird und auch entsprechende Abgaben geleistet werden. Mögliche Ansätze für die tourismuspolitische Steuerung dieses Segments sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf sämtlichen offiziellen Parkplätzen ein Wohnmobilverbot durchsetzen und dafür attraktive Campingplätze anbieten. Sollten neue Campingplätze entstehen oder bestehende ausgebaut werden, ist die Wünschbarkeit von Dauerplätzen zu prüfen. Denn von der Nutzung her handelt es sich dabei im Grunde um eine Form des günstigen Zweitwohnungsbaus, ohne dass dabei die bei Zweitwohnungen üblichen liegenschaftsbasierten Steuern für den Staat anfallen (Liegenschaftssteuer, Handänderungssteuer, Eigenmietwertanteil). - In Dorfnähe könnten wohnmobilmgerechte Parkierungsmöglichkeiten geprüft werden. - Sollte die Übernachtung mit Wohnmobilen künftig ausserhalb von Campingplätzen auf entsprechend bezeichneten Parkplätzen erlaubt werden, ist mit entsprechenden Parkierungsgebühren sicherzustellen, dass ein Äquivalent zu den Kurtaxen eingezogen werden kann. Zum Beispiel könnte eine Gebühr speziell für die Nutzung des Parkplatzes durch Wohnmobile von Fr. 50.-- pro Nacht erhoben werden. Die Durchsetzung würde mit Stichprobenkontrollen erfolgen, was hier relativ einfach machbar sein sollte.

6.5 Winter / Nebensaison

6.5.1 Ausgangslage

Der naturbetonte Ausflugs-tourismus von Appenzell I.Rh. zählt im Winter und in der Nebensaison deutlich weniger Gäste und auch die Appenzeller Hotellerie verzeichnet nur zirka 25% der Übernachtungen in den Wintermonaten (November bis April), davon 10% in den Hauptwintermonaten Dezember bis Februar und 15% in den Übergangsmonaten November, März und April.

Die klimatische Entwicklung hat zur Folge, dass die Verfügbarkeit der wenigen Schneeangebote in Appenzell (Langlauf-Loipen, Winterwanderwege, Skipisten) unsicherer werden. Tendenziell dürfte auch das Wetter aufgrund des Klimawandels im Winter unbeständiger wer-

den, das heisst mehr Regentage aufweisen. Durch die Zunahme von «Schlechtwetter»-Tagen im Winter müsste Appenzell I.Rh. für zusätzliche touristische Frequenzen im Winter mit gezielten Schlechtwetter-Angeboten aufrüsten (zusätzlich zum neuen Hallenbad): Wellness- und Gesundheitsangebote, Seminar-, Bildungs- und Kulturtourismus. Auch Veranstaltungen bieten Potenzial. Durch die höhere Schneefallgrenze und das mildere Klima werden aber auch Teile des Alpsteins im Winter begehbar. Teile des Sommer- und Herbst-Angebots könnten im Winter länger zur Verfügung stehen (Wander- und Bike-Routen, Rodelbahnen, Seilparks).

6.5.2 Haltung des Kantons

Der Kanton strebt allgemein die Erweiterung der Sommeraktivitäten in den Herbst, Frühling, während Schlechtwettertagen und insbesondere auch im Winter an. Generell werden Projekte, welche zur Verlängerung der Saisons beitragen, über die Wirtschafts- und Tourismusförderungsmassnahmen des Kantons unterstützt und bei Mittelknappheit priorisiert. Die Entwicklung von ergänzenden Angebotsideen oder die Optimierung von bestehenden Angeboten für die Winter- und Nebensaison ist jedoch primär Sache der Leistungsträgerinnen und -träger in Zusammenarbeit mit dem VAT AI.

6.5.3 Tourismuspolitische Massnahmen des Kantons

Massnahme	W1 Schneesportinfrastruktur
Ausgangslage	Die zunehmend unbeständigen Witterungsverhältnisse erschweren in der Wintersaison insbesondere die Aufrechterhaltung von Schneesportinfrastrukturen. Es stellt sich jeweils die Frage, wie schnell auf ändernde Witterungsverhältnisse reagiert werden soll und kann.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Auftrag zur Prüfung an den VAT AI, ob und unter welchen Voraussetzungen die Verfügbarkeit der Sneesportinfrastruktur (insbesondere Langlauf) sowie der weiteren Infrastruktur (Wander- und Bikewege) bei unsteten Witterungsbedingungen im Winter verbessert werden kann.
Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	Es soll geprüft werden, ob mit alternativen Finanzierungen und Leistungsaufträgen die Aufrechterhaltung von Schneesportinfrastruktur, insbesondere Langlaufloipen und Winterwanderwegen verbessert werden kann und ob die Verfügbarkeit dieser Infrastrukturen jeweils zeitnah oder laufend für den Gastentscheid wirksam kommuniziert werden kann.

Massnahme	W2 Auslastung im Winter
Ausgangslage	Der Winter stellt eine touristische Herausforderung dar. Aufgrund der klimatischen Entwicklungen ist auch weiterhin mit unbeständigem Wetter im Winter zu rechnen.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Einladung an den VAT AI, Vorschläge zur Verbesserung der Auslastung im Winter zu entwickeln, die über die Marktbearbeitung des VAT AI hinausgehen (Angebote für einen Wochenaufenthalt, Veranstaltungen, infrastrukturelle Massnahmen), mit entsprechenden Anträgen an die Wirtschafts-/Tourismusförderung.

Massnahme	W2 Auslastung im Winter
Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	<p>Unter anderem sollen die folgenden Ideen in der Prüfung berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unter welchen Voraussetzungen wäre der Aufbau einer positionierenden Veranstaltung in der Winterzeit machbar, welche Hotellerie, Gastronomie und Detailhandel befruchtet? Als Vorbilder können das Arosa-Humorfestival, Weihnachtsmärkte in verschiedenen Städten oder die Solothurner Filmtage beigezogen werden. - Wie müssten gemeinsame Themenwochen gestaltet werden, damit die Hotellerie im Winter die Auslastung verbessern kann? - Es ist abzuklären, welche Angebote oder Angebotsmodule vorhanden sein müssen, damit ein Gast eine ganze Woche (oder mehr) in der Destination bucht. - Welche zusätzlichen touristischen Infrastrukturen sind nötig, um in der Winterzeit neue oder bestehende Gästesegmente anzusprechen? - Welche raumplanerischen Massnahmen sind für die Schaffung der Infrastrukturen (Hotels, Seminar- und Veranstaltungshaus, Hallenbad, Skipisten, Langlaufloipen, Schneeschuhtouren) notwendig? Im Bedarfsfall identifizieren der Kanton und die Bezirke die entsprechenden Areale.

Massnahme	W3 Veranstaltungshaus
Ausgangslage	Sofern Appenzell I.Rh. auch bei schlechtem Wetter, in der Vor- und Nachsaison und während der Wintersaison vermehrt Gäste anziehen soll, sind Angebote notwendig, die weniger saison- und wetterabhängig sind. Ein möglicher Weg ist der Ausbau des Seminar- und Veranstaltungsangebots. Eine Idee dazu ist die Realisierung eines Veranstaltungshauses, welches kombiniert mit einem Hotel verschiedene Potenziale im Seminar- und Veranstaltungsgeschäft ermöglichen würde.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Prüfung der Chancen, welche die Realisierung eines Veranstaltungshauses im Dorf Appenzell für die Auslastung der Beherbergung und Belebung des Orts im Winter bietet.
Zuständig	Volkswirtschaftsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	<p>Bei der Prüfung der Machbarkeit eines Veranstaltungshauses gilt es, insbesondere folgende Fragen zu bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wo könnte ein Veranstaltungshaus in Appenzell entstehen, welches einerseits touristische Synergien nutzen und andererseits seine Umgebung touristisch befruchten würde? - Welche Impulse könnten von einem Veranstaltungshaus ausgehen? Bestehen gute Beispiele in anderen Orten, die sich auf die Situation in Appenzell I.Rh. übertragen lassen? - Wie müssten ein Veranstaltungshaus und sein Geschäftsmodell konzipiert sein (Themen, Architektur, Betriebskonzept), damit es eine Funktion mit öffentlichem Nutzen einnehmen kann?

Massnahme	W3 Veranstaltungshaus
<ul style="list-style-type: none"> - Wie müsste vorgegangen werden (Trägerschaft, Rolle Kanton und Bezirk vs. private Investorinnen und Investoren), um diese Vision zu realisieren? 	

6.6 Dorfkern Appenzell

6.6.1 Ausgangslage

Der Einkaufstourismus ist ein wichtiger Bestandteil des Detailhandels in Appenzell (zirka 40% Umsatzanteil). Das touristische Einkaufserlebnis wiederum ist eines der touristischen Hauptangebote im Kanton. Das Herzstück bildet die Hauptgasse im Zentrum des Dorfs Appenzell. Die Hauptgasse verfügt über einen mehrheitlich qualitativ hochwertigen und differenzierten Angebotsmix aus traditionellen Produkten und Gütern des täglichen und sporadischen Bedarfs. Geschäfte grosser Ladenketten fehlen, was einen touristischen Mehrwert schafft. Die Hauptgasse an sich stellt eine architektonische und kulturelle Sehenswürdigkeit dar und ist in der Schweiz einzigartig.

Die grössten Chancen und gleichzeitig grössten Herausforderungen des Dorfs Appenzell im Hinblick auf den Tourismus sind:

- Die Aufenthaltsverlängerung des Einkaufsgasts durch eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Schaffung zusätzlicher Angebote im Detailhandel (zwischen Landsgemeindeplatz und Gymnasium St. Antonius oder in der Marktgasse) - mit dem Resultat der Umsatzsteigerung im Detailhandel und in der Gastronomie.
- Die Optimierung der Erreichbarkeit der Einkaufszonen durch eine Verbesserung des Verkehrsflusses und der Parkierungssituation.
- Die strategische Entwicklung der Treffpunkte im Zentrum (Zielparkplatz, Brauereiplatz und Landsgemeindeplatz).

6.6.2 Haltung des Kantons

Der Kanton ist bereit, die Führung im Thema Dorfkernentwicklung gemeinsam mit den Bezirken Appenzell und Schwende-Rüte sowie der Feuerschaugemeinde zu übernehmen und die entsprechenden Ideen proaktiv voranzutreiben. Derzeit wird im Rahmen eines partizipativen Prozesses «Entwicklung Dorfkern Appenzell» unter der Führung des Kantons Appenzell I.Rh. ein Massnahmenplan zur umfassenden Attraktivitätssteigerung des Dorfkerns erarbeitet. Die Standeskommission erachtet diesen Prozess als optimale Plattform, um die in der Tourismuspolitik erkannten Themen einzubringen und vertieft bezüglich Machbarkeit zu prüfen.

6.6.3 Tourismuspolitische Massnahmen des Kantons

Massnahme	D1 Aufwertung Dorfkern
Ausgangslage	Der Dorfkern Appenzell ist für sich eine Tourismusattraktion, welche auch in Zukunft ein hohes Potenzial aufweist. Der Dorfkern soll sowohl aus Sicht der Gäste wie auch als Erlebnisort und Treffpunkt für die einheimische Bevölkerung weiter gestärkt werden. Primär sollen die Aufenthaltsattraktivität und -qualität weiter verbessert werden.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Weiterentwicklung der Idee einer langfristigen Aufwertung und Entwicklung des Dorfkerns Appenzell . Einbringen der im Rahmen der Tourismuspolitik entwickelten Ideen in die Arbeitsgruppe «Entwicklung Dorfkern Appenzell» und der entsprechenden Massnahmen aus der Gesamtverkehrsstrategie (Parkierung, Veloverkehr, Förderung Öffentlicher Verkehr, Fusswege, Aufenthaltsqualität)
Zuständig	Bau- und Umweltdepartement, Justiz-, Polizei- und Militärdepartement, Volkswirtschaftsdepartement, Feuerschaugemeinde, Bezirke Appenzell und Schwende-Rüte
Zu berücksichtigende Aspekte	Bei der Weiterentwicklung des Dorfkerns sind insbesondere die folgenden Ideen zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Befreiung des Landsgemeindeplatzes von der Parkierung, indem die Parkierung andernorts ermöglicht wird und der Platz künftig zum Verweilen und als Multifunktionsplatz (Gastronomie, Spielplatz, Wasserspiele, Landsgemeinde, Veranstaltungen, Ausbau Detailhandel) genutzt werden kann. - Schaffung einer zentralen Parkiermöglichkeit für Einheimische und Gäste in fussläufig erreichbarer Zentrumsnähe. - Weiterentwicklung des hochwertigen Detailhandelsangebots und Verzahnung desselben mit Gastronomie und Erlebnisangeboten (z.B. weiterer Ausbau von Führungen, Museen, Veranstaltungen, Wochenmärkten). - Realisierung eines Hotels und Veranstaltungshauses auf dem Zielplatz mit unterirdischer Parkierung und Zugang zum Dorfkern sowie zum öffentlichen Hallenbad. - Allgemeine Aufwertung des Dorfkerns durch die üblichen Techniken in historischen Innenstädten (Kopfsteinpflaster, Plätze mit Bäumen, Bänke, Verkehrsbefreiung, Nutzungs- und Gestaltungsvorgaben für die Gebäude, attraktive Fusswege, Velowege, Veloparkplätze usw.) - Das Gebiet zwischen Brauereiplatz-Bahnhof-Landsgemeindeplatz-Zielareal als historischen «Dorfkern» verstehen und die Dorfgestaltung entsprechend angehen mit möglichst weitreichenden Fussgängerzonen und Langsamverkehrsachsen. Ziel muss es sein, dass der Ortskern nicht nur als Einkaufsort, sondern auch als Besuchs- und Erlebnisort dient (kulturelle Veranstaltungen, Museen, Gastronomie zum Verweilen). - Langsamverkehrs-Verbindungen (Stege) zwischen Brauereiplatz und Alpenbitter-Areal sowie zwischen Ziel und Hallenbad realisieren.

Massnahme D1 Aufwertung Dorfkern	
	<ul style="list-style-type: none"> - Raumplanerische Nutzungsaufgaben für Gewerbe (Detailhandel oder Gastronomie) im Erdgeschoss und Wohnraum in den Obergeschossen sichern das Erscheinungsbild und die Attraktivität zusätzlich (siehe Massnahme D3). - Den Brauereiplatz als Teil und Ausgangspunkt zum historischen Dorfkern und zur Leistungsschau der örtlichen Lebensmittelindustrie/Landwirtschaft verstehen und entsprechende Verbindungen und Inszenierungen schaffen.
Massnahme D2 Kultur	
Ausgangslage	Der Kulturtourismus (Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Ausstellungen und Museen mit regionalem Bezug) stellt ein allfälliges Potenzial für Appenzell I.Rh. dar. Interessant wäre, wenn aus dem heutigen Einkaufstourismus im Dorf Appenzell ein Tourismus entsteht, der das Dorf als Erlebnisraum für verschiedene Bedürfnisse nutzt wie Einkaufen, Gastronomie und Kultur. Kulturelle Angebote könnten gleichzeitig die Nachfrage ausserhalb der Spitzenzeiten befruchten und dazu beitragen, dass Appenzell die Qualität im Ausflugstourismus hochhalten kann.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Einsetzen einer Arbeitsgruppe, die sich mit den kulturellen Potenzialen eines Erlebnisorts Appenzell und des Kantons auseinandersetzt und konkrete Umsetzungsideen entwickelt (z.B. kulturelle Angebote für Nebensaison, Kulturinstitutionen).
Zuständig	Erziehungsdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	<p>Kulturtouristische Angebote können in sehr vielfältigen Formen entstehen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, sich dem Thema zunächst in einem Kreativprozess anzunähern und zu prüfen, welche Ideen Appenzell bereichern könnten, machbar sind und zu den bereits bestehenden Gästeströmen passen.</p> <p>Lösungen könnten beispielsweise im Bereich der Veranstaltungen oder Ausstellungen (z.B. Biennale, oder thematische Kunstaussstellungen im Dorfzentrum), bei der Etablierung von Kulturinstitutionen im Dorfkern (Theater, Museen, Galerien) oder bei Wochenprogrammen (Nachwuchsförderwoche für junge Talente oder Senioren-Winterakademie im Januar) gesucht/gefunden werden.</p>
Massnahme D3 Nutzungsvorschriften	
Ausgangslage	Um den Dorfkern auch künftig als Ausflugsort zu erhalten, sind nicht nur verkehrstechnische Fragen zu lösen. Es ist auch sicherzustellen, dass die Nutzungen an den wichtigsten Strassenabschnitten weiterhin im Sinne des Ausflugs- und Begegnungsorts erfolgen.
Kurzbeschreibung der Massnahmen	Prüfung und allfällige Anpassung der raumplanerischen und baugesetzlichen Grundlagen, um allfällige Nutzungsvorschriften für den Dorfkern (z.B. Detailhandels- oder Gastronomiepflicht im Parterre) zu verankern.

Massnahme	D3 Nutzungsvorschriften
Zuständig	Bau- und Umweltdepartement
Zu berücksichtigende Aspekte	<p>Bei einer Überprüfung der Nutzungsvorschriften sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die in Frage kommenden Mittel zur Erstellung und Umsetzung von Nutzungsvorschriften sind auf ihre jeweilige Eignung zu prüfen. In Frage kommen unter anderem Baugesetz (Revision 2025), Richt- und Zonenpläne, Sondernutzungspläne. - Es ist zu definieren, welche Strassenabschnitte weiterhin belebt bleiben und welche künftig belebt werden sollen. - An den frequentierten Strassen im Dorfkern sollten die Erdgeschosse auch weiterhin für Besucherinnen und Besucher spannend bleiben. Das bedeutet, dass im Erdgeschoss öffentlich zugängliche Räume bestehen bleiben müssen, die in der Regel auch offen sind. Dazu eignen sich primär der Detailhandel und die Gastronomie. - In den Obergeschossen ist zu prüfen, inwiefern Wohnnutzungen vorgegeben und ob Erstwohnungen, Zweitwohnungen und allenfalls touristische Nutzungen gesteuert werden sollen. - Weiter ist zu prüfen, ob die heutigen Gestaltungsvorschriften im Dorfkern genügen, damit die Einzigartigkeit des Dorfkerns langfristig erhalten und noch gestärkt werden kann. Dabei geht es neben den Aspekten von Denkmalpflege und Heimatschutz primär um die nutzenorientierte Funktionalität von Gebäuden. Diese soll durch eine Unterschutzstellung möglichst wenig eingeschränkt werden.